Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4564

Der Bundesminister für Wirtschaft
I C 2 — 02 01 02

Bonn, den 4. Juli 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Strukturbericht 1969 der Bundesregierung**

Hiermit übersende ich den Strukturbericht 1969 der Bundesregierung, der eine umfassende Konzeption der sektoralen und regionalen Strukturpolitik enthält. Dieser Bericht ist in dem Abschlußbericht der Bundesregierung über das Erste und Zweite Konjunkturprogramm (Drucksache V/3630) angekündigt worden.

Schiller

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Strukturbericht 1969 der Bundesregierung

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat am 8. September 1967 die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, ein Programm sowohl für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur als auch für strukturpolitische Ziele zu entwickeln; gleichzeitig sollen die strukturpolitischen Instrumente und deren Wirkung dargelegt werden.

In der Antwort auf die große Anfrage zur sektoralen und regionalen Strukturpolitik am 19. Januar 1968 hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Deutschen Bundestag Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik und der regionalen Wirtschaftspolitik vorgelegt. Auf der Basis dieser Grundsätze und in Übereinstimmung mit ihren Zielen wurde in der Zwischenzeit das strukturpolitische Instrumentarium erweitert und verbessert.

Die Bundesregierung berichtet darüber und legt ihr Konzept vor für eine einheitliche Strukturpolitik im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, für deren Zusammenwirken mit der Strukturpolitik in anderen Bereichen und für ihre strukturpolitischen Absichten in der nächsten Zeit.

Dieses Konzept entspricht auch der Absichtserklärung der Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften, entsprechend den Leitlinien des 1. und 2. Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik in den Europäischen Gemeinschaften zu handeln.

A. Ziele und allgemeine Mittel der Strukturpolitik

I. Ziele der Strukturpolitik

1. Die Strukturpolitik dient dazu, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung ein stetiges und angemessenes wirtschaftliches Wachstum zu sichern, für ein stabiles Preisniveau zu sorgen und somit dazu beizutragen, den allgemeinen Lebensstandard zu steigern und die sozialen Aufgaben besser zu erfüllen.

Ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum hängt wesentlich davon ab, daß die Produktionsfaktoren dort eingesetzt werden, wo sie den größten volkswirtschaftlichen Ertrag bringen. Das bedingt einen ständigen Strukturwandel. Strukturrelle Wandlungen aufzuhalten würde dagegen bedeuten, auf Wachstumschancen zu verzichten, die Stabilität zu beeinträchtigen und potentielle Krisenherde zu konservieren.

In der Marktwirtschaft vollziehen sich der Strukturwandel und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen grundsätzlich durch den Wettbewerb und in eigener Verantwortung des Unternehmers. Dessen Aufgabe ist es, Strukturwandlungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen. Der Staat fördert den Strukturwandel, indem er vor allem für einen funktionsfähigen Wettbewerb sorgt. Er muß darüber hinaus den Strukturwandel aber auch auf jede andere angemessene Weise begünstigen.

Nach den Grundsatzvorstellungen der Bundesregierung soll das in erster Linie dadurch geschehen, daß der Staat die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsablauf transparent macht, Anpassungshemmnisse abbaut und das wirtschaftlich relevante Recht zweckmäßig gestaltet, damit wachstumsträchtige Strukturveränderungen erleichtert werden. Er muß günstige Voraussetzungen dafür schaffen, daß durch Forschung und Entwicklung neue Kenntnisse entstehen und in neuen Produkten und Verfahren nutzbringend eingesetzt werden. Ferner muß er die berufliche Bildung ausbauen und insgesamt die berufliche und geistige Mobilität der Erwerbstätigen erhöhen. Je besser und früher diese strukturpolitischen Aufgaben mit allgemein wirkenden Mitteln erfüllt werden, um so geringer ist die Gefahr, daß es zu krisenhaften Anpassungsschwierigkeiten kommt.

Nur in besonderen Fällen werden darüber hinaus spezielle und eng gezielte Hilfen zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur wie auch der Struktur der Unternehmensgrößen eingesetzt werden müssen. Die Aufgaben in diesen Bereichen sind eng miteinander verbunden; sie müssen gleichzeitig und gleichlaufend verfolgt werden.

2. Die Ziele der Strukturpolitik im Bereich der *sektoralen Struktur* der gewerblichen Wirtschaft ergeben sich aus der Notwendigkeit, dazu beizutragen, daß

— die Wirtschaftszweige an unumgängliche Strukturwandlungen angepaßt und damit freiwerdende Produktionsfaktoren in günstigere Verwendungen überführt werden (Anpassung);

— für den gesamtwirtschaftlichen Fortschritt wichtige zukunftssichernde Produktionen entwickelt werden (Zukunftssicherung).

Die für diese Zielsetzungen anzuwendenden Mittel der sektoralen Strukturpolitik, ihre Legitimation und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit sind in den von der Bundesregierung erarbeiteten und veröffentlichten „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik" dargelegt. Als wichtigste Thesen ergeben sie:

> Primär sind die Unternehmer für die notwendige Strukturanpassung im Rahmen einer Wettbewerbswirtschaft verantwortlich;
>
> spezielle staatliche Hilfen und andere Eingriffe kommen nur dann in Betracht, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einzelne Sektoren besonders rasch und einschneidend ändern und ein sich selbst überlassener Prozeß zu unerwünschten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen führen würde;
>
> staatliche Hilfen können nur Hilfe zur Selbsthilfe sein und nur dann gewährt werden, wenn die Wettbewerbsfähigkeit dadurch nachhaltig gestärkt werden kann;
>
> die Hilfen müssen zeitlich befristet und degressiv gestaltet sein, sie dürfen die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs nicht beeinträchtigen.

Eine besonders wichtige Zukunftsaufgabe stellt sich der staatlichen Strukturpolitik in der Förderung der Forschung und Entwicklung im technisch-wirtschaftlichen Bereich mit dem Ziel einer möglichst raschen Umsetzung der Ergebnisse in die industrielle Praxis.

3. Die Ziele der Strukturpolitik für den Bereich der *regionalen Wirtschaftsstruktur* ergeben sich aus

— dem Erfordernis, eine optimale regionale Wirtschaftsstruktur zu schaffen, um so dafür zu sorgen, daß noch ungenutzte oder nicht ausreichend genutzte Produktionsfaktoren für das wirtschaftliche Wachstum mobilisiert werden (Entwicklung) und dem Auftrag des Grundgesetzes (Artikel 72), einheitliche Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu gewährleisten;

— der Aufgabe, die Anpassungsvorgänge in bereits entwickelten Regionen, die von Problemen in

dort strukturbestimmenden Sektoren ausgelöst werden, zu erleichtern (Umstrukturierung);

— den Problemen der Teilung Deutschlands und der damit verbundenen Zerreißung einer gewachsenen binnenwirtschaftlichen Einheit; dabei handelt es sich um die Förderung der Wirtschaft Berlins und des Zonenrandgebiets.

Für die aufgrund dieser Zielsetzung notwendigen Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik, für die Legitimation und für die Grenzen des Einsatzes der verschiedenen Förderungsmittel gelten die auch von den Bundesländern gebilligten „Grundsätze der regionalen Wirtschaftspolitik". Deren wichtigste Thesen sind

Förderung von Investitionen in längerfristig aussichtsreichen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft im Einklang mit den „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik";

Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, insbesondere mit dem Ziel der Verbesserung der Voraussetzungen für die Schaffung neuer gewerblicher Arbeitsplätze;

Entwicklung des Fremdenverkehrs in dafür geeigneten Räumen.

Alle Planungen und Maßnahmen erfordern eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Diese Abstimmung ist Bestandteil der vom erweiterten Konjunkturrat der öffentlichen Hand gebilligten „Grundsätze für die Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik".

Vordringliche Aufgabe der Regionalpolitik ist es, die Förderung zu intensivieren und alle Maßnahmen stärker als bisher zu koordinieren. Dadurch ist ihre Wirksamkeit so zu steigern, daß sich der zunehmende Strukturwandel in den einzelnen Regionen — insbesondere in ländlichen Räumen — reibungslos vollziehen kann. Diesen Zielsetzungen dienen vor allem die Regionalen Aktionsprogramme, die eine Zusammenfassung und zielgerechte Orientierung aller für die Regionalpolitik wichtigen Maßnahmen des Bundes und der Länder gewährleisten werden. Diese Regionalen Aktionsprogramme sind als Vorstufe für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgte gesetzliche Regelung anzusehen.

4. Soweit die Strukturpolitik Fragen der *Unternehmensgrößen* berührt, kommt es darauf an, möglichst günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine große Zahl wirtschaftlich leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen aller Größenordnungen zu möglichst gleichen Wettbewerbsbedingungen tätig sein kann. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muß sich dabei im Wettbewerb bewähren. Denn nicht durch Abschirmung überholter Strukturen, sondern durch intensiven Wettbewerb werden die Unternehmen angeregt, die erforderlichen Strukturanpassungen — auch hinsichtlich ihrer Größe — aus eigener Initiative vorzunehmen; damit verbessern sie gleichzeitig die Voraussetzungen für den Wettbewerb. Sie sollten hierbei von einer Politik des Staates unterstützt werden, die den Wettbewerb funktionsfähig hält. Er soll darauf bedacht sein,

— Hemmnisse für Zusammenschlüsse und Kooperation zu beseitigen, soweit dies im Hinblick auf den technischen Fortschritt und den Wettbewerb volkswirtschaftlich sinnvoll ist, sowie nötigenfalls solche Zusammenschlüsse und Kooperationsvorhaben zu fördern, andererseits aber auch die Unternehmenskonzentration laufend kritisch zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen zu ergreifen;

— die Unternehmen — vor allem die kleinen und mittleren — bei ihren Bemühungen um Leistungssteigerung und Anpassung an wirtschaftliche Strukturwandlungen weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

II. Allgemeine Mittel der Strukturpolitik

5. Eine bedeutende Aufgabe der Strukturpolitik im Rahmen der allgemein wirkenden Hilfen ist die Förderung von *Information und Beratung*. Sie soll den Unternehmern wie auch den Arbeitnehmern ausreichend Gelegenheit geben, sich über die für sie wichtigen volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Daten zu unterrichten und sich das erforderliche Wissen und Können zur Anpassung an Strukturwandlungen anzueignen.

Die Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftspolitik und die mehrjährige Finanzplanung vermitteln bereits Informationen über die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Wichtige Hilfsmittel sind auch die amtlichen Statistiken sowie staatlich geförderte Branchenanalysen und regionalwirtschaftliche Untersuchungen, insbesondere durch wirtschaftswissenschaftliche Institute. Darüber hinaus muß den Unternehmern insbesondere in der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft durch gezielte Förderungsmaßnahmen das erforderliche Wissen und die notwendige Information vermittelt werden. Dem Arbeitnehmer schließlich ist Gelegenheit zu geben, sich ständig über seine beruflichen Chancen, insbesondere über die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung, Fortbildung sowie gegebenenfalls Umschulung informieren zu können (vgl. Tz. 8).

Einzelinformationen fördert der Bund u. a. mit Zuschüssen für die Arbeit des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW). Dessen Arbeit dient in erster Linie dazu, Rationalisierungswissen zu verbreiten. Die Informationsleitstelle des RKW erteilt oder vermittelt Auskünfte über Rationalisierungsfragen auf betriebstechnischem, betriebswirtschaftlichem und arbeitswirtschaftlichem Gebiet. Die Fragen werden vom RKW entweder aufgrund eigener Erfahrungen oder aber durch andere Informations- und Dokumentationsstellen beantwortet, denen das RKW die Anfragen zuleitet.

Die Förderung des Betriebsberatungswesens in Mittel- und Kleinbetrieben sowie die Aus- und Fortbildung von Betriebsberatern ist eine weitere Aufgabe des RKW.

Die Information und die Beratung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen wird auch im Rahmen der Gewerbeförderung des Bundes in Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe und sonstigem Gewerbe aktiv gefördert. Hier stehen Betriebsbegehungen und Betriebsberatungen und alle sonstigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Vordergrund, die der Information über betriebliche Funktions- und Gestaltungsprobleme dienen, ebenso die Förderung der dazu erforderlichen Einrichtungen. Die hierfür vorgesehenen Bundesmittel sind in dem unter Tz. 7 ausgewiesenen Ansatz der mehrjährigen Finanzplanung enthalten.

6. Die Förderung der *industriellen Forschung und Entwicklung* geht davon aus, daß in der industriellen Produktion der Wettbewerb mit Neuerungen immer stärker wird, sei es, daß neue Produktionsverfahren zu geringeren Kosten oder verbesserten Eigenschaften der Produkte führen oder daß neue Produkte angeboten werden. Somit hängt die langfristige Leistungsfähigkeit moderner Industrien in zunehmendem Maße davon ab, daß neue Produkte und Verfahren entwickelt und rasch in der industriellen Praxis angewendet werden (Innovation). Auch zeigen Vergleiche mit dem zum Teil erheblich größeren Aufwand für Forschung und Entwicklung in anderen Industriestaaten, wie sehr die Bundesrepublik darauf bedacht sein muß, nicht in einen technologischen Rückstand zu geraten.

Die zum Übergang auf neue Verfahren und Produkte erforderliche industrielle Forschung und Entwicklung ist primär Aufgabe der Unternehmen selbst. Der Staat bietet jedoch Anreize und ist darüber hinaus bemüht, ein Klima zu schaffen, das die Innovation begünstigt. Im Vordergrung stehen allgemein wirkende Hilfen. Bei den damit geförderten Entwicklungen trägt grundsätzlich der einzelne Unternehmer das volle Risiko. Wenn in bestimmten Schlüsselbereichen des technischen Fortschritts Risiken hinsichtlich Kosten und Erfolg der Entwicklungsarbeit entstehen, die über die Leistungskraft des einzelnen Unternehmers hinausgehen, kommen Hilfen in Betracht, die mit einer anteiligen Übernahme der Entwicklungsrisiken durch den Staat verbunden sein können. Es ist ferner zu prüfen, ob künftig auch bei gesamtwirtschaftlich besonders wichtigen einzelnen industriellen Innovationsvorhaben in weiteren Industriezweigen Hilfen dann gegeben werden können, wenn diese Vorhaben ohne Hilfe des Staates nicht oder zu langsam zustande kämen.

In der generellen Förderung der industriellen Forschung und Entwicklung spielen steuerliche Hilfen die Hauptrolle. So sieht das Einkommensteuergesetz (§ 51) die Möglichkeit vor, Sonderabschreibungen auf die der Forschung und Entwicklung dienenden Anlageinvestitionen in Höhe von 50 % auf bewegliche Wirtschaftsgüter und 30 % auf Gebäude vorzunehmen, soweit diese Investitionen dazu dienen,

— neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Erfahrungen allgemeiner Art zu gewinnen (Grundlagenforschung) oder

— neue Erzeugnisse oder Herstellungsverfahren zu entwickeln oder

— vorhandene Erzeugnisse oder bekannte Herstellungsverfahren so weiterzuentwickeln, daß sie sich wesentlich ändern.

Durch die mit dem Steueränderungsgesetz 1969 neu eingeführte Investitionszulage, die ab 1. Januar 1970 in Höhe von 10 % für Investitionen gleicher Art gewährt wird, ist die allgemein zugängliche Forschungsförderung wesentlich erweitert und verstärkt worden. Die generelle Forschungsförderung wird dadurch gegenüber der auf einzelne Bereiche zielenden Förderung stärker betont. Damit wird berücksichtigt, daß technische Neuerungen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen Erfolge erwarten lassen. Da die Wirksamkeit dieser Investitionszulage, die aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer finanziert wird, im Gegensatz zu den Sonderabschreibungen nicht von der Erzielung von Gewinnen abhängig ist, wird sie einen erheblichen Anreiz gerade auch auf die Unternehmer ausüben können, welche die bisher gebotenen steuerlichen Vergünstigungen nicht ausreichend nutzen konnten. Es wird erwartet, daß die Aufwendungen des Bundes und der Länder für diese Investitionszulage im Jahre 1970 schon über 100 Millionen DM betragen werden; für die folgenden Jahre ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.

Die Bundesregierung begrüßt und fördert ferner alle Bemühungen in der gewerblichen Wirtschaft durch Zusammenarbeit in Gemeinschaftseinrichtungen den technischen Fortschritt zu beschleunigen, wie es z. B. in letzter Zeit im Maschinenbau, im Bauwesen und bei der Herstellung wissenschaftlicher Meßinstrumente deutlich wird.

Insbesondere für kleine und mittlere Industrieunternehmen spielt die Gemeinschaftsforschung eine große Rolle. Diese Unternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, eigene Forschungslaboratorien zu unterhalten und eigene Wissenschaftler zu beschäftigen. Da selbst in der Gemeinschaftsforschung die eigenen Mittel oft nur zur Lösung praxisnaher Aufgaben ausreichen, fördert die Bundesregierung auch grundlegende Gemeinschaftsvorhaben der angewandten Forschung, die den Ausgangspunkt für firmeneigene weiterführende Forschung oder für spezielle Entwicklungen in der Industrie bilden. Die Bundesregierung stellt für diesen Zweck der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AIF), in der zur Zeit etwa 85 % aller Forschungsvereinigungen der kleinen und mittleren Industrie zusammengefaßt sind, erhebliche Mittel zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, künftig in zunehmendem Maße die Gemeinschaftsforschung und -entwicklung zu fördern, ist beabsichtigt, für den Gesamtbereich der auf technisch-wirtschaftliche Zwecke gerichteten Forschung und Entwicklung erhöhte Förderungsmittel vorzusehen. Die Höhe dieser Beträge wird im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes noch festgelegt werden müssen.

Darüber hinaus fördert der Bund bestimmte Forschungsvorhaben im Rahmen der Gewerbeförderung in den Bereichen Handwerk, Handel und Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Vordergrund stehen hierbei die Grundlagen- und Zweckforschung sowie die Auftragsforschung und -entwicklung. Die hierfür vorgesehenen Bundesmittel sind in dem unter Tz. 7 ausgewiesenen Ansatz der mehrjährigen Finanzplanung enthalten.

7. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Dynamik sind nicht an bestimmte Unternehmensgrößen gebunden. *Kleine und mittlere Unternehmen* werden auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein und wichtige Funktionen in der Volkswirtschaft erfüllen, wenn sie ihre Tätigkeit auf die für sie geeigneten Absatzmärkte und Produktionsbereiche konzentrieren.

Für die Strukturpolitik entsteht die Aufgabe, die Startbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern, ihnen die Anpassung an Veränderungen der Marktlage zu erleichtern und ihnen zu helfen, den technischen Fortschritt auch in ihrem Bereich durchzusetzen.

Aufgabe des Staates kann es nicht sein, bestimmte Unternehmensgrößen zu garantieren; es ist vielmehr Sache der Unternehmen selbst, mit den sich ändernden Bedingungen in einer wachsenden Wirtschaft eine optimale Unternehmensgröße zu erreichen. Jedoch erfordern unterschiedliche Voraussetzungen im Wettbewerb, die aus Größe, Kapitalkraft, unzureichenden Möglichkeiten der rechtzeitigen und sachgemäßen Information über Marktgeschehnisse und Forschungsergebnisse auf allen Gebieten und ungleichen Wirkungen von Gesetzen auf Unternehmen verschiedener Größen entstehen, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition.

Unter den allgemeinen Hilfen zur Leistungssteigerung und zur Anpassung an den Strukturwandel steht die Gewerbeförderung des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe, im sonstigen Gewerbe und in Kleinbetrieben der Industrie im Vordergrund [1]).

Ihre Hilfen, soweit sie überbetrieblicher Natur sind, dienen im wesentlichen

— der Information durch Betriebsberatung einschließlich des Betriebsvergleichs, des Erfahrungsaustausches und der Marktforschung,

— der Aus- und Fortbildung,

— der Erforschung der besonderen Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen (Ausbau der Forschungsinstitute),

— dem schnelleren Umsetzen volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und technologischer Kenntnisse in die Praxis.

Der Gewerbeförderung im weiteren Sinne sind die bereits in Tz. 5 erwähnten Hilfen des RKW sowie insbesondere die Maßnahmen zur Rationalisierung und Produktivitätssteigerung in kleinen und mittleren Betrieben sowie zur Förderung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit (Kooperation) zuzurechnen.

Für die genannten Zwecke [2]) sind im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes im Haushalt des BMWi für die Jahre 1969 bis 1972 rund 86 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus erhält das RKW zur Unterstützung seiner Arbeit, die vornehmlich kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt, einen jährlichen Zuschuß in Höhe von rund 10 Millionen DM.

Diese allgemeinen und im wesentlichen überbetrieblich wirkenden Hilfen werden im Rahmen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen noch durch spezielle, gezielte Finanzierungshilfen ergänzt in Form von

— Krediten zu günstigen Konditionen [3]),

— Bürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und Selbsthilfeeinrichtungen, Rückbürgschaften für Kreditgarantiegemeinschaften [4]).

Diese Hilfen sind ebenfalls im Bericht über Förderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen eingehend dargestellt.

8. Strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft und technischer Fortschritt gewinnen in Zukunft noch stärkeren Einfluß auf die Arbeitswelt als bisher schon; sie werden die Ansprüche an die berufliche Qualifikation und die *berufliche Mobilität der Arbeitskräfte* ständig erhöhen.

Der technische Fortschritt bringt neue Schwerpunkte in den beruflichen Anforderungen mit sich: körperliche Kräfte werden weniger eingesetzt und die rein mechanisch-manuellen Verrichtungen treten zurück, während geistige Beweglichkeit und fachliches Wissen und Könnnen zunehmend an Gewicht gewinnen. Berufliche Mobilität verlangt ein ständiges Neu- und Hinzulernen. Um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem jeweils neuesten Stand auf ihrem Arbeitsgebiet zu beherrschen, müssen die Arbeitskräfte nicht nur besser ausgebildet werden, sondern auch bereit sein, sich laufend beruflich fortzubilden. Gleichzeitig erhöhen sie auf diese Weise ihre Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen Strukturwandel, durch den ständig Arbeitsplätze verändert werden oder verlorengehen, aber auch gleichzeitig neue Arbeitsplätze mit anderen und häufig höheren Anforderungen entstehen.

Berufliche Bildung kann somit nicht lediglich darin bestehen, eine einmalige Berufsausbildung zu vermitteln, sie muß auch darauf gerichtet sein, die Fähigkeit — und auch die Bereitschaft — zum weite-

---

[1]) vgl. dazu im einzelnen: „Berichterstattung über Lage, Entwicklung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Deutschen Bundestag", Drucksache V/3678 vom 16. Dezember 1968

[2]) Gewerbeförderung im engeren Sinne; Kapitel/Titel 09 02 — 685 10, 685 11, 685 12, 685 13

[3]) Diese Kredite stellt vor allem das ERP-Sondervermögen zur Verfügung.

[4]) Bürgschaften und Rückbürgschaften werden vom Bundeshaushalt und dem ERP-Sondervermögen übernommen.

ren Lernen und ständigen Anpassen zu entwickeln. Das ist die wichtigste Voraussetzung für die berufliche Mobilität im weitesten Sinne: Anpassung und Aufstieg auf der Grundlage des erlernten Berufes bis hin zum Berufswechsel.

Die Berufsbildungspolitik trägt dem dadurch Rechnung, daß sie sich um Reformen bemüht, die u. a. dazu dienen, die betriebliche Berufsausbildung auf ein breiteres Fundament zu stellen und sie zu systematisieren und zu intensivieren. So werden die Ausbildungsberufe durch eine Bereinigung der Ausbildungsordnung zusammengefaßt, schrittweise wird die Stufenausbildung eingeführt, der Aufbau von betrieblichen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten wird verstärkt und die Berufsbildungsforschung verbessert.

Zur Lösung dieser Aufgaben wird auch das Berufsbildungsgesetz, das am 12. Juni vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, entscheidend beitragen. Nach diesem Gesetz sollen insbesondere bundeseinheitliche und klare Rechtsgrundlagen für die materielle und organisatorische Ordnung der Berufsausbildung geschaffen werden. Damit soll es möglich werden, ungeeignete Personen und Betriebe aus der Ausbildung auszuschalten, die Ausbildung besser zu überwachen, die Aufgaben in Schule und Betrieb enger zu koordinieren sowie die Arbeitnehmerschaft und die Lehrer der berufsbildenden Schulen an den Plänen zur beruflichen Bildung aktiv mitwirken zu lassen. Für die berufliche Fortbildung und Umschulung sollen Ansatzpunkte dafür geschaffen werden, daß sie vielfältig und flexibel weiterentwickelt werden können. Dazu wird — wie im Bereich der Berufsausbildung — auch der Ausbau der Berufsbildungsforschung beitragen.

Der Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung, der bei den Bundesministern für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung besteht und sich aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften, der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Bildungsrates und der Bundesanstalt für Arbeit zusammensetzt, trägt ebenfalls dazu bei, die berufliche Bildung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Er befaßt sich insbesondere mit den Möglichkeiten und Erfordernissen einer Intensiverung der beruflichen Grund-, Fach- und Fortbildung, der beruflichen Umschulung, der Berufsbildungsforschung, des berufsbildenden Fernunterrichts und der Finanzierung der beruflichen Bildung.

Die Aufgabe, die berufliche Mobilität durch finanzielle Hilfen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung zu verbessern, wird in Zukunft im Schwerpunkt von der Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen werden. Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sieht vor, die bereits heute der Bundesanstalt übertragenen Aufgaben in Richtung auf eine mobilitätsfördernde, aktive Arbeitsmarktpolitik zu erweitern und ihr Instrumentarium zur finanziellen Förderung der beruflichen Bildung so zu verbessern, daß die Bemühungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet wirksam unterstützt werden können.

Dementsprechend führt die Bundesanstalt mit verstärkten Mitteln Programme durch, mit deren Hilfe entweder neue berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt oder bereits vorhandene Kenntnisse erweitert werden. Den Teilnehmern und ihren Familien werden Unterhaltshilfen gegeben, die 120 v. H. des Arbeitslosengeldes betragen. Damit wird die strukturpolitische Bedeutung dieser Aufgaben unterstrichen. Für Hilfen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung einschließlich der dazu notwendigen Investitionen hat die Bundesanstalt in ihrem Haushalt 1969 rd. 260 Millionen DM veranschlagt.

Einzelne Personen (individuelle Förderung) können aus diesen Mitteln Zuschüsse und Darlehen erhalten

- für eine geeignete berufliche Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen sowie für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- für Fortbildung, die u. a. auf einen beruflichen Aufstieg, die Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten an die sich auf Grund des technischen Fortschritts wandelnden beruflichen Anforderungen, eine bisher fehlende Abschlußprüfung oder darauf gerichtet ist, Ausbildungsfachkräfte heranzuziehen; auch der berufsbegleitende Unterricht und der Fernunterricht können einbezogen werden,
- für die Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen.

Für Einrichtungen (auch überbetriebliche Lehrwerkstätten) werden Darlehen und Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung und die Ausstattung gewährt, in Ausnahmefällen auch für laufende Ausgaben (institutionelle Förderung).

Außerdem befaßt sich das vor zwei Jahren gegründete Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit bereits intensiv mit der Erarbeitung von Unterlagen und Daten, die als Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik immer dringender werden.

Neben den Programmen der Bundesanstalt für Arbeit enthält auch die schon erwähnte Gewerbeförderung des Bundes strukturpolitisch bedeutsame Hilfen zur Aus- und Fortbildung (vgl. Tz. 7). Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die darauf gerichtet ist, die in der spezialisierten betrieblichen Ausbildung vermittelte handwerkliche Grundlage zu verbreitern. Beihilfen des Bundes für den Bau und die Einrichtung von Ausbildungswerkstätten, die von den Kreishandwerkerschaften unterhalten werden, unterstützen diese Arbeiten. Die Teilnehmer an den Lehrgängen solcher Werkstätten erhalten zudem Zuschüsse zu den Lehrgangsgebühren und zur Internatsunterbringung. Die Begabtenförderung im Handwerk, die mit einem Leistungswettbewerb der Handwerksjugend verbunden ist, schließt sich an; sie wird zum überwiegenden Teil als Hilfe zur Gründung selbständiger Betriebe, aber auch als Stipendien für den Besuch von Fach-, Ingenieur- und Hochschulen (Gewerbelehrerstudium)

gegeben. Im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe unterstützt der Bund im Rahmen der Gewerbeförderung die berufliche Weiterbildung vor allem durch die Errichtung und den Ausbau überregional wichtiger Fachschulen und sonstiger Schulungsstätten.

Die Ausgaben des Bundes für diese Aufgaben im Rahmen der Gewerbeförderung sind in dem in Tz. 7 ausgewiesenen Ansatz der mehrjährigen Finanzplanung enthalten.

Eine aktive Strukturpolitik des Staates, die mit finanziellen Anreizen und Hilfen an die Unternehmer bestimmte Anpassungsziele erreichen will, muß jedoch gleichgewichtig auch für ein ausreichendes Maß an sozialer Sicherheit bei den Arbeitnehmern sorgen, wenn der Anpassungsprozeß reibungslos ablaufen soll.

Das Arbeitsförderungsgesetz bietet ein modernes Instrumentarium auf die notwendigen finanziellen Hilfen, um diese Anpassungsprozesse zu beschleunigen und sozial abzusichern. Sollte in besonders gelagerten Fällen ein Strukturwandel wegen seines Ausmaßes und seiner Geschwindigkeit unzumutbare Härten mit sich bringen und sollten hierbei staatliche Anpassungshilfen an Unternehmen den Umstrukturierungsprozeß beeinflussen, so wird zu prüfen sein, ob zusätzliche soziale Maßnahmen insbesondere für ältere Arbeitskräfte notwendig werden. Aber auch diese Hilfen dürfen nur mit dem Ziel gegeben werden, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, um sie möglichst schnell wieder voll in den Arbeitsprozeß einzugliedern und damit wirtschaftlich und gesellschaftlich zu integrieren.

Vor allem für ältere Arbeitnehmer können solche Hilfen notwendig werden, sofern ihre Mobilitätswilligkeit und -fähigkeit nicht mehr ausreicht. Rationalisierungsschutzabkommen, die die Mobilität nicht hemmen, sind deshalb wie andere geeignete Maßnahmen der sozialen Sicherung eine Voraussetzung für die Erhaltung des Fortschrittsbewußtseins und der Fortschrittsbereitschaft der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auch für die Zukunft.

9. Strukturwandlung und strukturelle Anpassung durch den Wettbewerb haben Vorrang. Staatliche *Förderung des Wettbewerbs* bedeutet deshalb stets auch Förderung des Strukturwandels. Umgekehrt soll die Strukturpolitik dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Prozesses zu sichern und zu fördern. Auf dem Hintergrund dieser wechselseitigen Abhängigkeit sind die Bemühungen des Staates zu sehen, im Wettbewerbsrecht Hemmnisse für die Anpassung an strukturelle Veränderungen der Marktbedingungen zu beseitigen und auch Bestimmungen vorzusehen, die den Strukturwandel fördern.

Dazu gehört das Bestreben, die leistungssteigernde Kooperation zu fördern. Das Bundeskartellamt hat schon in den vergangenen Jahren das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zunehmend kooperationsfreundlich angewandt. Diese Praxis wird das Bundeskartellamt fortsetzen und in Zukunft Vereinbarungen nicht mehr verfolgen, von denen die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Möglichkeit hierzu bietet § 47 des neuen Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Die weitere Erleichterung der Kooperation bedeutet gleichzeitig eine Anpassung an die Entwicklung im Europäischen Markt.

Mit der Kooperationsförderung stellt sich zugleich die Frage nach wirksamer Kontrolle von Zusammenschlüssen zu Unternehmenseinheiten, die den funktionsfähigen Wettbewerb erheblich beeinträchtigen. Nach geltendem Recht ist nur eine Mißbrauchsaufsicht gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen zulässig (§ 22 GWB). Das Bundeskartellamt wird diese Mißbrauchsaufsicht intensivieren und bei der Beurteilung der Frage, ob eine marktbeherrschende Stellung vorliegt, insbesondere auch das Marktverhalten der Unternehmen berücksichtigen. Die Möglichkeit, bestimmte Unternehmenskonzentrationen zu verhindern, hat gegenwärtig nur die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 66 MUV im Bereich der Montanindustrie. Im übrigen ist eine Fusionskontrolle weder in den Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrages noch im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorgesehen. Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung die Konzentrationsprozesse sehr sorgfältig. Dabei wird sich auch herausstellen, ob eine entsprechende Gesetzgebung vorbereitet werden muß.

10. Auch im *Steuerrecht* gilt es, Hemmnisse für Anpassungsvorgänge im Unternehmensbereich abzubauen.

Mit der in § 6 b EStG geschaffenen steuerlichen Erleichterung für die Übertragung von Gewinnen aus der Veräußerung bestimmter Anlagegüter auf Neuinvestitionen ist bereits ein starkes Hemmnis für die Mobilität des Kapitals und für Umstrukturierungen beseitigt worden.

Einen weiteren Schritt in diese Richtung ist die Bundesregierung mit dem am 26. Juni 1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz über Steuererleichterungen bei der Änderung der Unternehmensform (Umwandlungssteuergesetz) gegangen.

Durch dieses Gesetz werden

- der Zusammenschluß von Personenunternehmen,
- die Umwandlung von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften,
- der Zusammenschluß von Kapitalgesellschaften und
- die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personenunternehmen — allerdings unter engeren Voraussetzungen —

steuerlich erleichtert.

Soweit in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz der Länder berührt ist, beabsichtigen diese ebenfalls, entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

Umwandlungen und Zusammenschlüsse sind strukturpolitisch bedeutsam, wenn es darum geht, Rechtsform und Größe eines Unternehmens den sich än-

dernden Wettbewerbsverhältnissen anzupassen. Das scheiterte jedoch bisher häufig an der damit verbundenen steuerlichen Belastung.

Besondere strukturpolitische Bedeutung kommt dem Übergang von der Rechtsform des Personenunternehmens zur Kapitalgesellschaft zu; dadurch wird gerade die Eingliederung kleinerer Unternehmen in größere Kapitalgesellschaften erleichtert. Auch für den Zusammenschluß von Personenunternehmen und von Kapitalgesellschaften besteht in vielen Fällen ein strukturpolitisches Bedürfnis. Umwandlungen von Kapitalgesellschaften in Personenunternehmen dagegen werden nur in Einzelfällen sinnvoll sein, insbesondere dann, wenn sich die Rechtsform der Kapitalgesellschaft für ein Unternehmen im Verlauf struktureller Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen als „zu groß" erwiesen hat. Für den Fall, daß durch solche organisatorischen Umformungen die Mitbestimmung eingeschränkt oder gar beseitigt würde, sieht das Gesetz vor, daß die steuerlichen Erleichterungen nur beschränkt oder gar nicht zum Zuge kommen. Da auch die Gefahr einer Flucht aus der für Aktiengesellschaften vorgeschriebenen Bilanzpublizität in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, ist das vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1969 verabschiedete Gesetz über eine erweiterte Bilanzpublizität für alle Unternehmen von einer bestimmten Größe an in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Strukturpolitisch bedeutsam ist auch die im Rahmen der gesetzlichen Verankerung der körperschaftsteuerlichen Organschaft — in dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes — geschaffene Möglichkeit, weiterhin auch zu Personenunternehmen als Organträgern ein Organschaftsverhältnis ohne steuerliche Mehrbelastung zu begründen. Hierdurch wird die Kooperation gefördert, da auch mittelständische Personenunternehmen, die gemeinsame Kapitalgesellschaften für Forschung und Entwicklung, Vertrieb etc. gründen, die steuerlichen Vorteile der Organschaft für sich in Anspruch nehmen können.

B. Ziele und Mittel bei besonderen Strukturproblemen

11. Seit der Überwindung der Rezession 1966/67 hat das anhaltende wirtschaftliche Wachstum den größten Teil der damals sichtbar gewordenen „strukturellen" Schwächen sozusagen von selbst behoben. Es hat sich nämlich gezeigt, daß viele Probleme, die auf der Talsohle der Konjunktur als Strukturkrisen erscheinen, in einem voll entfalteten Konjunkturaufschwung ihre Bedeutung verlieren. Dennoch bleibt ein harter Kern von Branchen- und Regionalstrukturproblemen zurück, und es wäre verfehlt, wenn die Kräfte der Hochkonjunktur wie auch die Anpassungschancen, die der hohe Beschäftigtenstand nun wieder bietet, nicht genutzt würden, um die Branchen- und Regionalstruktur wirksam zu verbessern. Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgaben im Jahre 1968 mit Nachdruck angenommen und wird auch im Jahre 1969 auf diesem Wege fortschreiten.

Dabei ist im Bereich der sektoralen Strukturpolitik eine Verlagerung des Schwerpunktes unverkennbar: Stand früher die Anpassung problematischer Wirtschaftszweige an unumgängliche Strukturwandlungen im Vordergrund der strukturpolitischen Bemühungen der Bundesregierung, so wird nun der Entwicklung zukunftsweisender, für den gesamtwirtschaftlichen Fortschritt wichtiger Produktionszweige besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wenn solche Industrien ohne staatliche Hilfen zu wenig oder zu langsam vorankommen würden.

Eine vergleichbare Schwerpunktsetzung strebt die Bundesregierung im Bereich der regionalen Strukturpolitik an. Neben der Umstrukturierung wirtschaftsschwacher Räume, deren Probleme auf sektoraler Monostruktur beruhen, kommt es auch in Zukunft besonders darauf an, diejenigen Gebiete zu entwickeln, deren Wachstumschancen bisher noch nicht voll genutzt werden konnten. Dazu gehören nicht zuletzt solche Regionen, in denen heute noch die Landwirtschaft vorherrscht; hier sollen noch mehr attraktive gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden, damit die produktiven Kräfte besser genutzt und zugleich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbessert werden können. Gleichzeitig müssen die besonderen Hilfen für Berlin und das Zonenrandgebiet mit hoher Priorität fortgeführt werden.

I. Sektoraler Bereich

1. Förderung zukunftsweisenden Produktionszweige

12. Die Förderung zukunftsweisender Produktionszweige hat sich bisher auf die Luft- und Raumfahrtindustrie, die elektronische Datenverarbeitung und die Kernenergieindustrie konzentriert. Diese Schlüsselbereiche der technischen Entwicklung sind für die Zukunft der Gesamtwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Um auf diesen Gebieten im internationalen Wettbewerb mitsprechen zu können, sind noch für lange Zeit außerordentlich hohe Entwicklungskosten aufzubringen, deren wirtschaftlicher Erfolg ungewiß ist. Die daraus entstehenden Risiken übersteigen häufig die Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Die *Luft- und Raumfahrtindustrie* zählt zu den Wirtschaftszweigen, die für den technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung hochindustrialisierter Länder starke Impulse auslösen.

Der Bedarf an Luftfahrtgerät wird durch Zuwachsraten des Weltluftverkehrs von z. Z. durchschnittlich 12 % im Jahr bestimmt. Bis 1975 wird damit gerechnet, daß sich das Verkehrsaufkommen gegenüber 1965 verdreifacht. Die Raumfahrttechnik war zunächst vorwiegend auf die Erforschung des Weltraums ausgerichtet und dient nun mehr und mehr auch wirtschaftlichen Zwecken. Nachrichten-, Navigations- und Wetterbeobachtungssatelliten erlangen zunehmende Bedeutung. Zu erwähnen ist aber auch der große Bedarf an technisch hochqualifiziertem militärischem Gerät, den die Luft- und Raumfahrtindustrie decken kann.

Von der Luft- und Raumfahrtindustrie gehen vielfältige Impulse auf andere technische Gebiete aus. So werden neuartige Werkstoffe, Bauweisen und moderne Planungsverfahren entwickelt, die heute auch schon in anderen Industriezweigen Anwendung finden.

Obwohl die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie erst 1955 mit ihrem Wiederaufbau begonnen hat, konnte sie bis heute einen beachtlichen technischen Leistungsstand erreichen. Gemessen an ihrem Umsatz (rd. 1,6 Mrd. DM) und ihrer Beschäftigtenzahl (rd. 41 000) zählt sie nur zu den kleinen Industriezweigen; ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung aber ist weit höher zu veranschlagen, und sie wird auf lange Sicht weiter zunehmen. Die Entwicklungsaussichten sind günstig, wenn bestimmte grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden, die sich aus der besonderen Lage dieser Industrie ergeben:

— Die Beschäftigung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wird, wie auch im Ausland, weitgehend von öffentlichen Aufträgen bestimmt — in der Bundesrepublik etwa zu 75 %. Damit gewinnen neben wirtschaftspolitischen auch anders gelagerte Überlegungen, insbesondere verteidigungspolitischer, außenpolitischer und auch finanzpolitischer Art, ausschlaggebende Bedeutung für die Entwicklung dieses Industriezweiges. Daher kommt es darauf an, unterschiedliche politische Ziele so aufeinander abzustimmen, daß eine kontinuierliche Beschäftigung gesichert werden kann;

— das technische und wirtschaftliche Risiko moderner Entwicklungen in der Luft- und Raumfahrttechnik überfordert vielfach die Finanzkraft und Risikobereitschaft der Unternehmen. In solchen Fällen kann der Staat zu neuen Entwicklungen den Anstoß geben, indem er einen Teil des Risikos übernimmt;

— die hohen Forschungs- und Entwicklungskosten können nur bei größeren Produktionsserien über den Preis zurückgewonnen werden. Die deutsche Luftfahrtindustrie muß daher günstige Marktchancen suchen, die ihr eine kostengünstige Serienproduktion gestatten;

— die ungünstige Unternehmensstruktur dieses Industriezweiges muß durch Kooperation und weitere Zusammenschlüsse von Unternehmen so verbessert werden, daß sie international wettbewerbsfähig werden, die vorhandenen Kapazitäten optimal genutzt werden und technisch fortschrittliche und wirtschaftlich aussichtsreiche Entwicklungen eine genügend breite unternehmerische Basis finden.

Die Strukturpolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, den hier umrissenen Schwierigkeiten entgegenzuwirken und die Voraussetzungen für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie zu verbessern.

Entsprechend einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. April 1968 hat sich die Bundesregierung insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und Hilfen bemüht, die Unternehmen dazu zu veranlassen, sich zu wettbewerbsfähigeren Einheiten zusammenzuschließen. So schlossen sich 1968 zunächst die Firmen Messerschmitt und Bölkow zusammen; im Mai 1969 trat die Hamburger Flugzeugbau GmbH (HFB) hinzu. Eine weitere Gruppierung ist dadurch entstanden, daß die Vereinigten Flugtechnischen Werke GmbH, Bremen, im Frühjahr 1969 mit der Königlich Niederländischen Flugzeugfabrik Fokker, Amsterdam, fusioniert haben, nachdem sie sich schon vorher mit Henschel-Flugzeugbau und Rheinflug zusammengeschlossen hatte. Damit umfaßt diese Gruppe 20 000 Mitarbeiter gegenüber Messerschmitt-Bölkow-Blohm (HFB) mit 17 000 Beschäftigten. Die Firma Dornier ist diesen Konzentrationsbewegungen bisher ferngeblieben. Weitere Konzentrationen der deutschen Luftfahrtindustrie werden nach Konsolidierung der bisherigen Fusionen über die Grenzen hinaus anzustreben sein, um künftig im Wettbewerb mit den Industrien der anderen großen Industrieländer bestehen zu können.

Zur Abstimmung ihrer Produktionsprogramme und ihrer Investitionen haben die verbleibenden drei deutschen Flugzeugunternehmen eine gemeinsame „Planungsgesellschaft" gegründet. Gleichzeitig wirken die Firmen als Mitglieder des neugeschaffenen „Arbeitskreises für Fragen der Luft- und Raumfahrtindustrie" dabei mit, ein langfristiges Konzept für ihren Wirtschaftszweig zu erarbeiten. In diesem Arbeitskreis sind auch verschiedene Ressorts der Bundesregierung sowie die Deutsche Lufthansa und verschiedene Forschungsanstalten vertreten. Als Basis für das geplante langfristige Konzept wird das Bundesministerium für Wirtschaft demnächst eine umfassende Analyse zur Struktur- und Wettbewerbssituation der Luft- und Raumfahrtindustrie in Auftrag geben. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 1970 vorliegen.

Daneben stellt die Bundesregierung bereits für einen Zeitraum von fünf Jahren sämtliche Aufgaben der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie auf militärischem und zivilem Gebiet in einem mittelfristigen, jährlich fortzuschreibenden Basisprogramm zusammen. Ziel dieses umfassenden Programms ist es, für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Entwicklung dieser Industrie sicherzustellen und ihr die Teilnahme an technisch und wirtschaftlich aussichtsreichen Entwicklungs- und Fertigungsprojekten zu ermöglichen. Dies ist nicht immer leicht zu erreichen, denn einer möglichst weitgehenden Beteiligung der deutschen Firmen stehen oft militärische und politische Forderungen entgegen.

Um die starke Abhängigkeit der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vom öffentlichen Auftraggeber zu verringern, fördert die Bundesregierung die Entwicklung ziviler Flugzeuge durch Darlehen oder Zuschüsse in Höhe von bis zu 90 % der entstehenden Kosten. Ihre Bemühungen konzentrieren sich auf die Entwicklungsvorhaben:

— europäischer „Aribus" und

— Kurzstrecken-Verkehrs-Flugzeug „VFW 614".

Im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes sind hierfür im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft folgende Beträge vorgesehen (in Millionen DM):

1969	1970	1971	1972
98	190	190	200

Aus Mitteln des Binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramms werden 1969 darüber hinaus 10 Millionen DM für Investitionszuschüsse in Höhe von 15 % bereitgestellt. Damit soll der Wirkungsgrad der staatlichen Förderung des zivilen Flugzeugbaus erhöht werden.

Wenn diese Vorhaben erfolgreich durchgeführt werden, könnte bereits 1973 mehr als die Hälfte der Flugzeugproduktion in der Bundesrepublik Deutschland auf dem zivilen Sektor liegen.

Zu den oben aufgeführten Aufwendungen des Bundes für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie treten die ebenfalls im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Ausgaben des Bundesministerium für Verteidigung für militärische luftfahrttechnische Entwicklungen und Beschaffungen und des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für das Weltraumforschungsprogramm, soweit diese Mittel im Bundesgebiet ausgegeben werden.

Wegen der hohen Kosten moderner Entwicklungsvorhaben auf luft- und raumfahrttechnischem Gebiet und zur Sicherung eines möglichst breiten Marktes unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen, solche Projekte in internationaler Zusammenarbeit zu verwirklichen. Obwohl sich dabei Schwierigkeiten ergeben, die Programme und die nationalen Anteile abzustimmen, hält die Bundesregierung diesen Weg für richtig. Die europäische Luft- und Raumfahrtindustrie wird nur dann eine Chance haben, sich zu behaupten und weiter zu entfalten, wenn sie bald zu einer engen und dauerhaften Kooperation über die nationalen Grenzen hinweg findet.

13. Die *elektronische Datenverarbeitung (EDV)* hat eine wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion. Rationalisierung und Produktivitätssteigerung in Industrie, Handel und Gewerbe, Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, wissenschaftlicher Fortschritt und militärische Sicherheit hängen heute schon und in Zukunft noch mehr von der Leistungsfähigkeit des Produktionszweiges ab, der solche Anlagen herstellt. Das gilt auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Investitionsgüterindustrien, die in zunehmendem Maße auf Zulieferung und konstruktive Mitarbeit der Hersteller von EDV-Anlagen angewiesen sein wird. Darüber hinaus liegt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der EDV-Industrie darin, daß von ihr starke Impulse auf die technologische Entwicklung in anderen industriellen Produktionszweigen ausgehen.

Die Bundesregierung geht bei der Förderung der Forschung und der Entwicklungstätigkeit in der EDV-Industrie, deren Bedeutung als eigenständiger Wirtschaftszweig ständig zunimmt, von zwei besonders wichtigen Ansatzpunkten aus: Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung unterstützt die Forschung sowie die auf langfristige Zukunftsaufgaben gerichtete Entwicklungstätigkeit, während das Bundesministerium für Wirtschaft die Anwendung fördert und seine Hilfen auf eine möglichst schnelle Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten in marktfähige Produkte richtet.

Die für Entwicklungsarbeiten in diesem Bereich erforderlichen Aufwendungen sind sehr hoch und werden in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Es kommt daher sowohl für die Industrie als auch für den Staat darauf an, Prioritäten für die Vergabe der verfügbaren öffentlichen Förderungsmittel zu setzen. Dabei kann es sich ergeben, daß die mehr vom kurzfristigen Rentabilitätsstreben der Industrie beeinflußten Prioritäten nicht immer mit den auf längerfristige Ziele ausgerichteten gesamtwirtschaftlichen Erwägungen des Staates übereinstimmen. Die Beteiligung des Staates an der Finanzierung entsprechender Projekte, die im Regelfall bis zu 25 % der Projektkosten beträgt, kann daher in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu 35 % erreichen. Die technisch-wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, neben der Förderung von Entwicklungsvorhaben der EDV-Industrie künftig auch der sog. problemorientierten soft-ware, d. h. Programmen, die die Anwender zum Zwecke der optimalen Nutzung der technischen Möglichkeiten der EDV-Anlagen aufstellen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Daher soll sie ab 1970 mit in die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft einbezogen werden.

Für die marktnahe technische Entwicklung von Gerät und Programmen der EDV-Industrie wie auch von problemorientierter soft-ware sind im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes im Haushalt des Bundesministerium für Wirtschaft folgende Beträge für Zuschüsse vorgesehen (in Millionen DM):

1969	1970	1971	1972
35	60	65	65

Die Aufwendungen des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für Forschung und zukunftsbezogene Entwicklung auf dem Gebiete der EDV werden im ersten EDV-Programm für die Jahre 1967 bis 1971 350 Millionen DM betragen. Ein Anschlußprogramm, das sich auf die Jahre bis 1975 erstrecken soll, ist in Vorbereitung; auch hierfür werden weitere erhebliche Mittel vorzusehen sein.

Diese vielfältigen Hilfen tragen dazu bei, daß die EDV-Industrie ihre Wettbewerbsposition gegenüber

den auf vielen Gebieten führenden ausländischen Firmen verbessern kann. Auch die kleinen und mittleren Betriebe, die auf Randgebieten und bei speziellen Aufgaben tätig sind, werden bei der Förderung berücksichtigt.

Hohes wissenschaftlich-technisches Niveau und genügend große Absatzmöglichkeiten machen die Forschungs-, Entwicklungs- und Herstellungskosten sowie die Aufwendungen für Vertrieb und Service erst rentabel. In jedem Falle ist die optimale Nutzung der technischen Möglichkeiten der EDV für Rationalisierung und Produktivitätssteigerung anzustreben.

14. Die *Kernenergie* ist für den künftigen industriellen Fortschritt von großer Bedeutung. Neben der Elektrizitätserzeugung wird sie langfristig auch zur Bereitstellung von Prozeßdampf und Prozeßwärme sowie bei der Gewinnung von Süßwasser aus dem Meer Anwendung finden. Daher fördert die Bundesregierung seit 1956 und z. Z. im Rahmen ihres 3. Atomprogramms (1968 bis 1972) neben der Grundlagenforschung auch die industrielle Entwicklungstätigkeit in solchen Produktionsbereichen, in denen Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Nutzung der Kernenergie hergestellt werden, etwa Unternehmen,

— die Reaktoren z. B. für Kernkraftwerke und Schiffe bauen,

— die Erze für Kernbrennstoffe beschaffen sowie Kernbrennstoffe herstellen und wiederaufarbeiten (Brennstoffkreislauf),

— die Geräte oder Einrichtungen für die Nutzung von Isotopen oder Kernstrahlen fertigen.

Ähnlich wie andere Entwicklungsbereiche sieht sich die Kernindustrie vor besondere Probleme gestellt, die sich aus dem späten Start nach dem Zweiten Weltkrieg ergeben, zu einer Zeit, da andere Industrieländer bereits einen erheblichen technischen und wirtschaftlichen Vorsprung erreicht hatten. Dieser Rückstand im Wettbewerb läßt sich nur mit Aufwendungen in einem Umfang ausgleichen, der die Finanzkraft und Risikobereitschaft selbst großer Unternehmen übersteigt, insbesondere angesichts der stürmischen Entwicklung in diesem Bereich.

Des weiteren bietet der relativ enge europäische Markt den deutschen Unternehmen nur geringe Aussichten, nach Zahl und Umfang ausreichende Aufträge zu erlangen: während z. B. in den USA derzeit etwa 100 Kernkraftwerke von nur fünf Unternehmen gebaut werden, teilen sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaften 12 Unternehmen in den Bau von rd. 20 Anlagen. Daher muß die Kernindustrie, wenn sie Produktionsanlagen und Personal kontinuierlich beschäftigen will, ihre Leistungskraft so steigern, daß sie auch im Export gute Absatzmöglichkeiten findet. Die in den letzten Monaten zustande gekommene Konzentration deutscher Industrieunternehmen des Reaktorbaus und der Brennelementherstellung sowie eine sich abzeichnende Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind bedeutsame Schritte auf diesem Weg.

Die Förderung des Reaktorbaus ist bei den Leichtwasserreaktoren, die ihre kommerzielle Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben und nunmehr auch ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand gebaut werden — zwei Kernkraftwerke dieses Typs sind im Bau, weitere wurden bereits oder werden in Kürze bestellt —, lediglich auf Verbesserungen des Systems der Komponenten und Reaktorwerkstoffe gerichtet.

Die Entwicklung von Reaktoren für den Schiffsantrieb hat 1968 mit der Indienststellung der „Otto Hahn" einen ersten Erfolg gezeitigt. Sobald ausreichende Betriebserfahrungen damit vorliegen und die Entwicklung des nuklearen Schiffsantriebs einen Stand erreicht hat, der den Betrieb von mit Kernenergie angetriebenen Schiffen für die Handelsschiffahrt wirtschaftlich interessant erscheinen läßt, ist geplant, ein privatwirtschaftlich gebautes und betriebenes Demonstrationsschiff zu fördern.

Bei den Schwerwasserreaktoren wurde die Kommerzialisierung eingeleitet. Dieser Reaktortyp hat besonderes Interesse in solchen Ländern gefunden, die große Uranvorkommen besitzen und von ausländischen Anreicherungsanlagen unabhängig sein wollen.

Gasgekühlte Hochtemperaturreaktoren, insbesondere in Verbindung mit direkt angekoppelten Gasturbinen, zeichnen sich durch einen hohen thermischen Wirkungsgrad aus. Mit schnellen Brutreaktoren wird man Uran wesentlich besser nutzen können. Diese beiden Reaktortypen werden es voraussichtlich ermöglichen, die Kosten elektrischer Energie künftig noch weiter zu senken. Im Vordergrund der staatlichen Förderung stehen deshalb das Hochtemperaturreaktorprogramm und das Projekt Schneller Brüter.

Schließlich werden auch neuartige Reaktortypen für spezielle Anwendungen, z. B. zur Energieversorgung vom Raumflugkörpern, und für Forschungszwecke gefördert.

Die Weiterentwicklung der Brennelemente sowie ihrer industriellen Herstellungsverfahren wird gefördert, weil mit fortschrittlicheren Brennelementen die Betriebskosten von Kernkraftwerken noch erheblich gesenkt werden können. Daneben unterstützt die öffentliche Hand die Arbeiten zur Urananreicherung, um die Versorgung mit angereichertem Uran, das z. Z. ausschließlich aus den USA bezogen wird, längerfristig auf eine breitere Grundlage zu stellen. Schließlich wird auch die Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe mit dem Ziel gefördert, daß die Industrie später selbst eigene Anlagen bauen kann.

Die Entwicklung der technischen Strahlenchemie und der Isotopentechnik (Bestrahlungsanlagen, Teilchenbeschleuniger, Isotopenbatterien) und der Strahlennachweisgeräte (Detektoren, Meßgeräte) ist nicht allein für die moderne industrielle Produktion von Bedeutung. Die Bundesregierung fördert entsprechende Entwicklungsarbeiten, um auch auf diesem Gebiet fortschrittlichen und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wichtigen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen.

2. Anpassung problematischer Wirtschaftszweige

15. Die Anpassungsvorgänge in der verarbeitenden Industrie vollziehen sich bisher ohne weitgehende Hilfe des Staates. Über die vorbeugenden allgemeinen Hilfen hinaus, wie sie in Teil A beschrieben sind, konnten zahlreiche Projekte zur Umstellung des Produktionsprogramms mit Mitteln des ERP-Sondervermögens gefördert werden.

In einzelnen Industriezweigen könnten jedoch besondere Anpassungshilfen notwendig werden, um Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abzuwenden und die Mobilität der Produktionsfaktoren zu fördern. In solchen Fällen ist staatliche Hilfestellung vertretbar, wenn sie dazu dient, Anpassungsvorgänge zu erleichtern; sie darf aber nicht dazu führen, überholte Strukturen abzuschirmen.

Die Bundesregierung hat die Bemühungen des *Steinkohlenbergbaus* zur Anpassung an die veränderte Absatzlage, zu seiner Gesundung und zur Umstrukturierung der Steinkohlenbergbaugebiete durch eine Vielzahl von Maßnahmen wirksam unterstützt und gefördert. Dabei konnten soziale Härten für die betroffenen Bergleute weitgehend vermieden werden. An einem großen Teil der Hilfen beteiligen sich die Bergbauländer finanziell mit einem Drittel.

Nach dem Kohleprogramm der Bundesregierung, in dessen Mittelpunkt das Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete vom 15. Mai 1968 und die Zusammenfassung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr stehen, kommt es für den Steinkohlenbergbau vor allem darauf an,

— seine Produktionspolitik auf den Markt auszurichten,

— alle Möglichkeiten zur Senkung seiner Förderkosten auszuschöpfen und die Förderung auf die ertragskräftigsten Schachtanlagen zu konzentrieren,

— stabile Belegschaftsverhältnisse durch eine Belegschaftspolitik zu schaffen, die dem Bergmann das Bewußtsein des gesicherten Arbeitsplatzes vermittelt.

Eine besondere Rolle bei der Durchführung dieses Programms kommt dem Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete (§ 1 Kohlegesetz) zu. Ein wichtiger Schritt für die Neuordnung der Unternehmensstruktur des Ruhrbergbaus ist mit der Gründung der Ruhrkohle AG am 27. November 1968 getan worden.

Voraussetzung für den Gesundungsprozeß im Steinkohlenbergbau ist ein befristeter Anpassungsschutz, der z. T. darauf gerichtet ist, den Absatz der Kohle in gewissen Verwendungsbereichen zu fördern und zu stabilisieren, teilweise aber auch zum Ziele hat, das Vordringen konkurrierender Energieträger während einer Übergangszeit zu verlangsamen.

Solche „flankierenden" Maßnahmen sind:

Stabilisierung des Absatzes vor allem in der Elektrizitätswirtschaft (1. und 2. Verstromungsgesetz), in der Eisen- und Stahlindustrie (Europäische Kokskohlenregelung) und in der Wärmeversorgung (Förderung von Blockheizwerken, bevorzugte Verwendung von Steinkohle in öffentlichen Gebäuden),

— Kohlenzoll und Beschränkung der Einfuhr von Kohle aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaften,

— Frachthilfen für Kohlentransporte,

— Heizölsteuer und Selbstbeschränkung beim Absatz von schwerem Heizöl.

Um die Förderung des Steinkohlenbergbaus an die Absatzmöglichkeiten anzupassen und um Rationalisierung und Konzentration der Kohlenförderung auf die leistungsfähigsten Schachtanlagen voranzutreiben, werden

— Stillegungsprämien gewährt,

— Teil der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe stillgelegter Bergwerke durch die öffentliche Hand übernommen,

— steuerliche Anreize zur Unternehmenskonzentration oder -umwandlung gesetzt sowie

— Bürgschaften und steuerliche Begünstigungen für Rationalisierungsmaßnahmen gewährt.

Zu diesen Maßnahmen tritt eine Hilfe aus dem Binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramm, um nachteiligen Auswirkungen des Absicherungsgesetzes auf den strukturellen Anpassungsprozeß im Steinkohlenbergbau entgegenzuwirken.

Um die von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Arbeitskräfte gegen unvertretbare Härten abzuschirmen, ist ein geschlossenes und umfassendes System sozialer Sicherung geschaffen worden, das dem Bergmann weitgehenden Schutz gewährt. Es sieht verschiedene finanzielle Entschädigungen und Übergangshilfen vor, so u. a. Abfindungsgeld bei Entlassungen, Anpassungs- und Umschulungsbeihilfen nach Richtlinien des BMA zum Montanunionvertrag, Ausgleich für Feierschichten. Diese Hilfen sind mit den betrieblichen Leistungen in einem im Kohlegesetz verankerten Gesamtsozialplan zusammengefaßt worden.

Den Bergleuten wie auch der gesamten Bevölkerung der von strukturellen Anpassungsvorgängen betroffenen Bergbaugebiete kann aber auf Dauer nur dann wirksam geholfen werden, wenn ein Ersatz für die verlorengegangenen Arbeitsplätze geschaffen wird. Dieser Aufgabe widmet sich die staatliche Strukturpolitik mit den unter Tz. 21 dargestellten Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung.

Der deutsche *Eisenerzbergbau* steht seit einigen Jahren in einem starken Wettbewerb mit preislich günstigeren Ausland-Erzen. Er hat inzwischen den weitaus größten Teil seiner Kapazität stillegen müssen. Dieser Schrumpfungsprozeß konnte im wesentlichen ohne besondere staatliche Hilfen und ohne soziale Härten für die betroffenen Bergleute durchgeführt werden; sie erhielten ähnliche soziale Anpassungsbeihilfen wie die Bergleute im Steinkohlenbergbau. Zur Absicherung der verbliebenen Eisenerzgruben gegen die Belastungen, die aus einer Erhöhung der

Frachtsätze der Deutschen Bundesbahn resultieren, hat die Bundesregierung für die kommenden fünf Jahre eine degressiv gestaffelte Frachthilfe vorgesehen.

Ferner erhält der Eisenerzbergbau eine Hilfe aus dem Binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramm, um nachteiligen Auswirkungen des Absicherungsgesetzes auf den strukturellen Anpassungsprozeß entgegenzuwirken.

3. Sonderprobleme

16. Ein besonderes strukturpolitisches Problem stellt die deutsche *Werftindustrie* dar. Ihre Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß in fast allen maßgebenden Schiffbauländern dieser Industriezweig Subventionen und andere Vergünstigungen erhält. Es ist vor allem den Beihilfepraktiken dieser Länder zuzuschreiben, wenn im Weltschiffbau ein Kapazitätsüberhang besteht und das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nicht durch einen freien Anpassungsprozeß beseitigt werden kann.

Eine grundlegende Änderung dieser Verhältnisse bedarf einer Abstimmung im weltweiten Rahmen. Solange jedoch eine Strukturbereinigung durch Regelungen auf internationaler Ebene nicht möglich ist, sollen die an sich wettbewerbsfähigen deutschen Werften in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Dazu dienen zwei Programme der Bundesregierung:

— ein teilweiser Ausgleich für die in anderen Schiffbauländern gewährten Subventionen wird durch Finanzierungshilfen für den Exportschiffbau hergestellt. Zur Erleichterung der Auftragsfinanzierung werden im laufenden 5. Werfthilfeprogramm für die Jahre 1967 bis 1969 insgesamt 110 Millionen DM Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt und 189 Millionen DM ERP-Kredite bereitgestellt. Den Anschluß für die Jahre 1970 bis 1972 bildet das von der Bundesregierung beschlossene 6. Werfthilfeprogramm mit insgesamt 110 Millionen DM Zinszuschüssen und 225 Millionen DM ERP-Krediten;

— für eine laufende Anpassung des Produktionsapparates an die fortschreitende technische Entwicklung und an die veränderte Nachfrage, die sich zunehmend auf größere Schiffe (z. B. Supertanker) und neue Schiffstypen (z. B. Containerschiffe) verlagert, stellt die Bundesregierung in den Jahren 1968 und 1969 je 35 Millionen DM ERP-Kredite für Investitionen bereit, die
  — dem Bau neuer Schiffstypen und größerer Schiffe,
  — dem Übergang zur Sektions- und Kompaktbauweise sowie der Serienfertigung,
  — der Steuerung der Produktion mit Hilfe der Datentechnik und
  — der Verarbeitung neuer Materialien

  dienen.

Mit diesen Mitteln werden keine Ersatzinvestitionen oder Investitionen, die der Produktionsausweitung dienen, gefördert. Die betroffenen Bundesländer haben gleichwertige Hilfen in Aussicht gestellt.

Die Werftindustrie erhält 1969 darüber hinaus bis zu 60 Millionen DM aus Mitteln des Binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramms, um nachteiligen Auswirkungen des Absicherungsgesetzes auf die Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges entgegenzuwirken.

17. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen *Mineralölunternehmen* wird gegenwärtig dadurch beeinträchtigt, daß ihnen, im Gegensatz zu den großen ausländischen Unternehmen, eine ausreichende eigene Rohölbasis fehlt. Es waren vor allem die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit, die es den einheimischen Gesellschaften verwehrten, ihre Unternehmensstruktur rechtzeitig in Richtung auf die im internationalen Erdölgeschäft übliche integrierte Organisationsform — von der Rohölförderung bis zum Vertrieb der Mineralölprodukte — zu entwickeln. Den deutschen Gesellschaften fehlt auch die finanzielle Kraft, die hohen Risiken für die Erdölsuche zu tragen und eine eigene Erdölbasis aufzubauen. Mit dem Darlehensprogramm der Bundesregierung für die Erdölsuche im Ausland in den Jahren 1964 bis 1966 (225 Millionen DM) konnten entscheidende Verbesserungen noch nicht erreicht werden.

Um die Markstellung der deutschen Gesellschaften mit dem Ziel einer billigen und sicheren Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdöl nachhaltig zu festigen, hat die Bundesregierung vor kurzem ein Starthilfeprogramm für die einheimischen Mineralölgesellschaften beschlossen.

Voraussetzung für die Hilfen ist, daß die deutschen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch eine engere Zusammenarbeit auf dem Rohölsektor stärken. Dazu werden sie eine gemeinsame Gesellschaft, die „Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH", gründen.

Sie wird in eigenem Namen und für eigene Rechnung den Aufschluß neuer Erdölfelder, den Kauf fündiger Erdölfelder und den Erwerb von Anteilen an anderen erdölfördernden Gesellschaften betreiben. Außerdem wird sie in eigenem Namen, aber im Auftrag und für Rechnung ihrer Gesellschafter, langfristige Erdöllieferungsverträge abschließen und auf dem Gebiet des Erdöltransports tätig werden können.

Der gemeinsamen Erdölversorgungsgesellschaft sollen für den Zeitraum von sechs Jahren insgesamt 575 Millionen DM für folgende Zwecke und unter den folgenden Bedingungen gewährt werden:

— bedingt rückzahlbare Darlehen für den Aufschluß neuer Erdölfelder in Höhe von 75 % der Aufwendungen. Wird kein Öl gefunden, so entfällt die Rückzahlung der Darlehen; bei Fündigkeit kann die Pflicht zur Rückzahlung bis zu 50 % erlassen werden, wenn und soweit die Ertragslage der Erdölversorgungsgesellschaft das geboten erscheinen läßt;

— verlorene Zuschüsse bis zu 30 % der Aufwendungen für den Erwerb fündiger Erdölfelder und den

Erwerb von Anteilen an anderen erdölfördernden Gesellschaften.

Ferner kann der Bund Bürgschaften für die Finanzierung von Investitionsvorhaben der Erdölversorgungsgesellschaft im Ausland nach Fündigkeit gewähren.

Schließlich wird unabhängig von diesem Starthilfeprogramm geprüft, ob und inwieweit steuerliche Vorteile, welche die auf dem deutschen Markt vertretenen ausländischen Gesellschaften in ihren Heimatländern im Zusammenhang mit der Erdölförderung genießen, zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den deutschen Gesellschaften führen können.

18. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt nur in begrenztem Maße über *mineralische Rohstoffe.* Die Förderung von Eisen, Blei und Zink aus heimischen Lagerstätten kann nur einen geringen Teil des Verbrauchs decken; für weitere wichtige Rohstoffe wie Nickel, Chrom, Mangan, Molybdän, Wolfram, Vanadium, Aluminium, Kupfer, Titan, Zinn, alle Platinmetalle sowie zahlreiche weitere metallische Vorstoffe gibt es keine einheimischen Erze.

Im Rahmen ihrer auf die Zukunftssicherung gerichteten strukturpolitischen Aufgaben ist die Bundesregierung bestrebt, eventuelle Unsicherheiten der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit metallischen Rohstoffen rechtzeitig zu erkennen.

Sie prüft zur Zeit, ob und wie Unsicherheiten entgegengewirkt werden kann; so werden u. a. laufende Beobachtungen des Marktes und die Erarbeitung von Angebots- und Nachfrageprognosen sowie eine verstärkte Mitwirkung der Bundesanstalt für Bodenforschung bei der Prospektion ausländischer Lagerstätten erwogen.

II. Regionaler Bereich

1. Regionale Entwicklung

19. Die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen ist darauf gerichtet, dort noch latent vorhandene Produktionsreserven optimal für ein gleichgewichtiges Wirtschaftswachstum zu nutzen. Die Bundesregierung betrachtet ihre Aufgabe im Rahmen der von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragenen regionalen Wirtschaftspolitik jedoch nicht nur unter diesem Aspekt einer angebotsorientierten Wachstumspolitik, sondern sie will vor allem dazu beitragen, annähernd einheitliche Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten entsprechend dem Verfassungsauftrag des Artikels 72 GG. Dazu ist es notwendig, den Menschen in allen Teilen der Bundesrepublik gleiche Chancen für die eigene Gestaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu ermöglichen.

Nach den Ursachen ihres wirtschaftlichen Rückstandes gibt es im wesentlichen drei große Gruppen strukturschwacher Räume in der Bundesrepublik:

- durch die Teilung Deutschlands sind Berlin und das Zonenrangebiet von ihren traditionellen Bezugs- und Absatzmärkten abgetrennt worden. Dadurch sind sie in eine sehr ungünstige Standortlage am Rande des Bundesgebietes und des Gemeinsamen Marktes geraten;
- einzelne Gebiete mit einseitiger Industriestruktur sind durch Anpassungsvorgänge in den vorherrschenden Wirtschaftszweigen stark beeinträchtigt worden. Dazu zählen insbesondere die Steinkohlenbergbaugebiete an der Ruhr und an der Saar;
- ländliche Gebiete, in denen landwirtschaftliche Betriebe mit unzureichender Rentabilität vorherrschen und in denen ein Mangel an gewerblichen Arbeitsplätzen besteht.

Ziele und Methoden der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebiete, die sich zum Teil in ihrer räumlichen Abgrenzung überlagern, stimmen weitgehend überein, und es gelangen vielfach auch die gleichen strukturpolitischen Mittel zur Anwendung. Diese sind in der Hauptsache im *Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung* festgelegt. Dieses wurde in den letzten Jahren ständig verbessert und der neuesten Entwicklung angepaßt; es stellt heute ein relativ geschlossenes System regionaler Entwicklungspolitik dar.

Gleichwohl hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die auf unterschiedlichen Ursachen beruhenden regionalen Strukturprobleme auch differenzierte Lösungen vorzusehen. So muß beispielsweise die Ansiedlung von Ersatzindustrien in zwar hochindustrialisierten, aber einseitig strukturierten Industriegebieten schon im Hinblick auf die Infrastruktur von anderen Voraussetzungen ausgehen als die industrielle Entwicklung ländlicher Räume. Auch erfordern die politisch bedingte Randlage Berlins und des Zonenrandgebietes besondere Vorkehrungen und Prioritäten im System der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Tatsache, daß verschiedene Träger der Entwicklung und Finanzierung auf dem Gebiet der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nebeneinander tätig sind, hat zuweilen den Eindruck eines unkoordinierten Vorgehens entstehen lassen. Letztlich ist diese Pluralität aber auch ein Ausdruck der Vielschichtigkeit der anstehenden Probleme. Gleichwohl sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, durch eine bessere Koordination und durch eine Zusammenfassung aller Kräfte die regionale Wirtschaftsförderung in ihrer Wirksamkeit insgesamt zu verbessern. Das Bundeswirtschaftsministerium hat daher das neue Planungsinstrument der Regionalen Aktionsprogramme entwickelt, in denen die Hilfen des Bundes und der Länder zusammengefaßt werden (vgl. Tz. 24).

Mit ihrem Regionalen Förderungsprogramm fördert die Bundesregierung die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den Bundesausbaugebieten und -orten sowie im Zonenrandgebiet. Die Mittel werden nur für solche Maßnahmen eingesetzt, die einen Primäreffekt für die Steigerung der Wirtschaftskraft eines strukturschwachen Gebietes auslösen können, durch die also unmittelbar zusätzliche Einkommensquellen in den zu fördernden Gebieten erschlossen werden. Die Industrialisierung insbeson-

dere der ländlichen Räume kann auf Dauer nur in leistungsfähigen Industriestandorten mit einem Mindestmaß an Agglomerationsvorteilen erfolgreich sein, denn die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur stehen nur bei einer gewissen regionalen Konzentration in einem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Steigerung der Wirtschaftskraft. Daher konzentriert die Bundesregierung ihre Förderung zunehmend auf einzelne Schwerpunkte als Kerne lokaler Ballungen. Diese neuen Industriestandorte sollen auch ein genügend großes Gegengewicht zu der Anziehungskraft der industrialisierten Verdichtungsräume bieten. Auf Vorschlag der Länder werden geeignete Orte ausgewählt, die bereits über gute Verkehrsverbindungen verfügen oder solche in Kürze erhalten werden, befriedigende schulische und kulturelle Grundvoraussetzungen aufweisen, einen hinreichenden Wohn- und Freizeitwert bieten und in denen schon erste Ansätze einer Industrialisierung zu finden sind.

Für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des produzierenden Handwerks und des Fremdenverkehrs sieht das Regionale Förderungsprogramm Zuschüsse für Investitionen vor. Die Zuschüsse können bis zu 15 % der Investitionssumme ausmachen, werden jedoch im Regelfall mit zinsgünstigen Darlehen der Bundesanstalt für Arbeit kombiniert, wobei die Zinsbegünstigung auf den Zuschußwert angerechnet wird. Das ERP-Sondervermögen stellt ebenfalls zinsgünstige Darlehen in erheblichem Umfang zur Verfügung.

Da in den strukturschwachen Gebieten häufig die Steuerkraft der Gemeinden nicht ausreicht, um die nötige Infrastrukturausstattung zu schaffen, sieht das Regionale Förderungsprogramm auch Zuschüsse an die Gemeinden für solche Infrastrukturmaßnahmen vor, die in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Gefördert werden insbesondere die Erschließung von Industriegelände, der Ausbau der Verkehrsverbindungen, Anlagen für die Energie- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung und öffentliche Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung und des Fremdenverkehrs.

Mit Hilfe des Regionalen Förderungsprogramms konnten im Durchschnitt der letzten Jahre rund 10 000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden. Die Bundesregierung ist jedoch der Ansicht, daß diese Zahl in den kommenden Jahren nicht ausreichen wird. Insbesondere in den landwirtschaftlichen Problemgebieten (vgl. Tz. 20) wird der Bedarf an neuen industriellen Arbeitsplätzen sehr hoch sein. Daher soll bei zukünftigen Planungen davon ausgegangen werden, daß jährlich 20 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Für das Regionale Förderungsprogramm sind darum weiterhin erhebliche Mittel bereitzustellen. Für das Jahr 1969 stehen Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 173,8 Millionen DM zur Verfügung. Hinzu treten für 1969 einmalig 150 Millionen DM aus dem Binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramm.

Die insgesamt für die regionale Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden mit der durch das Steueränderungsgesetz 1969 neu eingeführten steuerfreien Investitionszulage in Höhe von 10 %, die rückwirkend ab 1. Januar 1969 für Investitionen zur Ansiedlung und Erweiterung gewerblicher Betriebe gewährt werden wird, wesentlich erweitert. Diese Investitionszulage kommt im Zonenrandgebiet und im Steinkohlenbergbaugebiet Saar sowie — aufgrund einer in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung der Bundesregierung — auch in den Bundesausbaugebieten und -orten zur Anwendung.

Ferner ist durch das Steueränderungsgesetz 1969 eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 % für Investitionen eingeführt worden, die der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung von im Zonenrandgebiet gelegenen Betriebsstätten dienen.

Durch die Investitionszulage für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben kann gleichzeitig eine Umschichtung im System der Finanzierung der Regionalen Wirtschaftsförderung erreicht werden: Die Investitionszulage, die ein rechtlich gesichertes Datum für die unternehmerische Entscheidung der Investoren darstellt und wegen ihrer Steuerfreiheit vor allem auch für Betriebserweiterungen von ansässigen Unternehmen mit guter Ertragslage interessant sein dürfte, wird gewissermaßen die Basisfinanzierung der regionalen Wirtschaftsförderung bilden. Darauf aufbauend können dann die Zuschüsse des Regionalen Förderungsprogramms und zinsgünstige Kredite der Bundesanstalt für Arbeit gezielt für Schwerpunktaufgaben eingesetzt werden. Die Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms werden, wie schon erwähnt, wirksam ergänzt durch zinsbegünstigte Investitionskredite des ERP-Sondervermögens und der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Vordergrund der ERP-Finanzierungshilfen zur Strukturverbesserung steht die Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der mittleren verarbeitenden Industrie in den Bundesfördergebieten. Gefördert wird die Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Gewerbebetrieben. Hierfür stehen jährlich ca. 130 Millionen DM Kredite zur Verfügung. Speziell für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben in ländlichen Gemeinden (Agrargebiete) werden für die Jahre 1969 bis 1972 insgesamt 150 Millionen DM Kredite bereitgestellt (davon 1969: 35 Millionen DM). Außerdem soll ein besonderes Kreditprogramm in Höhe von insgesamt 250 Millionen DM die Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden (Agrargebiete) verbessern. Zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft dienen zwei besondere ERP-Infrastrukturprogramme, die nicht auf bestimmte Regionen beschränkt sind (1969: 18,5 Millionen DM Kredite und Bindungsermächtigungen für 1970 von 30 Millionen DM). Schließlich stehen ERP-Mittel für die Steinkohlenbergbaugebiete und das Saarland zur Verfügung (vgl. Tz. 21 und 22).

Die Bundesanstalt stellt neben ihrer Beteiligung am Regionalen Förderungsprogramm des Bundes weitere Kredite für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung, die vorwiegend unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten vergeben werden. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung der

Bundesanstalt an dem gemeinsam mit der Bundesregierung getragenen Programm für die Strukturgebiete Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte („Gemeinsames Strukturprogramm"), das Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere Verkehrsinvestitionen, Industriegeländeerschließung sowie sonstige Infrastrukturmaßnahmen vorsieht. Durch dieses Programm werden Investitionen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. DM gefördert. Dafür stehen in den Jahren 1968 bis 1972 Zuschüsse des Bundes in Höhe von insgesamt 270 Millionen DM (1969 = 60 Millionen DM) und auch Kredite der Bundesanstalt in Höhe von 281,6 Millionen DM bereit. Dieses Programm befindet sich zur Zeit in der Durchführung. Der Bundeswirtschaftsminister wird im Herbst dieses Jahres mit den Länderwirtschaftsministern die Erfahrungen über den Ablauf des Programms austauschen; die Ergebnisse werden in einem Bericht der Bundesregierung festgehalten werden.

Weitere Einzelheiten zu den Programmen der regionalen Wirtschaftsförderung und ihrer Finanzierung enthält eine Broschüre über Finanzierungshilfen für die regionale Wirtschaftsförderung, die demnächst vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegeben wird.

20. Zu den strukturellen Problemgebieten der Bundesrepublik zählen überwiegend *ländliche Gebiete*, deren wirtschaftliche Gesamtleistung wesentlich von der Agrarwirtschaft bestimmt wird. Gleichzeitig bieten diese Gebiete aber in der Regel auch gute Chancen für eine gewerbliche Entwicklung außerhalb der industriellen Ballungsräume. Die z. T. schlechte wirtschaftliche Lage dieser Gebiete beruht vor allem darauf, daß die Rentabilität der zu kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht ausreicht und daß außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze fehlen. Bis zur Mitte der 50er Jahre war die Regionalpolitik in diesen Räumen vornehmlich darauf gerichtet, Arbeitsplätze für Flüchtlinge und Vertriebene zu schaffen. Seitdem besteht ihre Aufgabe in erster Linie darin, neue Arbeitsplätze für diejenigen Arbeitskräfte bereitzustellen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ganz oder teilweise ausscheiden wollen. Dieser Prozeß wird in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Denn obwohl die Zahl der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen seit 1950 um etwa 2,3 Millionen (= 50 v. H.) zurückgegangen ist und die Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich zugenommen hat, besteht immer noch ein erhebliches Einkommensgefälle zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft. Das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft kann jedoch nur dann gesteigert werden, wenn weiterhin Arbeitskräfte, auch selbständige Landwirte, aus der Landwirtschaft ausscheiden und in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen tätig werden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat in seinen im Herbst des vergangenen Jahres vorgelegten Vorschlägen zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik [5]) dargelegt, daß bis zum Jahre 1980 jährlich 14 000 neue Arbeitsplätze in den Bundesfördergebieten für ausscheidende landwirtschaftliche Erwerbstätige geschaffen werden müßten, wenn das Einkommen der in der Landwirtschaft Verbleibenden gesteigert werden soll. Gleichzeitig bedeuten die Arbeitskräfte, die aus ihrer für das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht optimalen Verwendung herausgelöst werden, eine große Entwicklungschance für die ländlichen Gebiete, denn sie sind die Voraussetzung dafür, daß geeignete gewerbliche Betriebe angesiedelt und die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse verbessert werden können. Dazu kommt es entscheidend darauf an, daß die neuen gewerblichen Standorte von vornherein genügend Anziehungskraft ausüben können, um den Entschluß, aus der Landwirtschaft auszuscheiden, zu erleichtern und gleichzeitig zu verhindern, daß die Menschen die ländlichen Gebiete gänzlich verlassen und in die industriellen Ballungsräume abwandern.

Eine weitere Möglichkeit, die ländlichen Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln, ist mit der Förderung des Fremdenverkehrs gegeben. Dafür bieten diese landschaftlich oft reizvollen Gebiete zumeist günstige Voraussetzungen. Die Bundesregierung fördert den Ausbau des Hotel- und Gaststättengewerbes und der Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen (z. B. Schwimmbäder). Den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbstätigen wird auf diese Weise die Möglichkeit eröffnet, neue selbständige Existenzen zu gründen oder auch günstige Dauerarbeitsplätze zu finden.

Soweit die ländlichen Problemgebiete sich mit den Bundesausbaugebieten decken, kommen hier die in Tz. 19 dargestellten Mittel des Regionalen Förderungsprogramms voll zur Anwendung. Hinzu treten die ebenfalls bereits erwähnten Hilfen des ERP-Sondervermögens und der Bundesanstalt für Arbeit.

2. Regionale Umstrukturierung

21. Neben den wirtschaftlich schwach entwickelten ländlichen Räumen stellen einzelne industrielle Problemgebiete ein weiteres Aufgabengebiet der regionalen Strukturpolitik dar. Der Industrialisierungsgrad dieser Räume ist zwar wesentlich größer, und die Infrastruktur ist viel stärker ausgebaut als es in den Entwicklungsräumen der Fall ist. Auch sind diese Gebiete in der Regel dicht besiedelt und bilden damit größere Absatzmärkte. Sie weisen aber eine einseitige Wirtschaftsstruktur auf und leiden darunter, daß vorherrschende Industriezweige ihre Produktion an veränderte Marktbedingungen anpassen müssen. Treten noch konjunkturell bedingte Produktionsrückgänge hinzu, so entwickeln sich solche Wirtschaftsräume schnell zu wirtschaftlichen und sozialen Krisenherden. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Wirtschaftsstruktur in diesen Räumen so umgestaltet wird, daß Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen keinen entscheidenden Einfluß mehr auf das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Region ausüben können.

[5]) Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Mai 1969

Probleme einer industriellen Monostruktur sind mit besonderem Gewicht in den *Steinkohlenbergbaugebieten* aufgetreten. Die Anpassung der Steinkohlenförderung an die Absatzmöglichkeiten und die damit verbundene Freisetzung von Arbeitskräften zwingen zu einer raschen Umstrukturierung dieser Gebiete. Vor allem geht es darum, die Produktionsstruktur vielseitiger und damit weniger anfällig für Strukturkrisen und Konjunkturrückschläge zu machen. Die mit hohen Kosten entwickelte Infrastruktur dieser Gebiete ist eine gute Grundlage für ein weiteres Wirtschaftswachstum.

Für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Industrien hat die Bundesregierung mit der im Kohlegesetz verankerten Investitionsprämie einen kräftigen Investitionsanreiz ausgelöst. Nach § 32 Kohlegesetz können Steuerpflichtige 10 v. H. ihrer Investitionsaufwendungen in den Steinkohlenbergbaugebieten von der Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld abziehen, wenn der Bundesbeauftragte für den Steinkohlenbergbau ihnen bescheinigt, daß diese Investitionen geeignet sind, die Wirtschaftsstruktur der Steinkohlenbergbaugebiete zu verbessern. Die Beschaffung geeigneter Grundstücke für die Industrieansiedlung wird durch die „Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlenreviere GmbH" erleichtert. Sie erhält aus Mitteln des Bundeshaushalts Zuschüsse, um das Bergschadenrisiko für die Investoren zu mildern. Das Kohlegesetz sieht auch die Möglichkeit vor, Grundstücke notfalls im Wege der Enteignung zu beschaffen.

Die Prämiengewährung, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 1969 befristet war, ist durch das Steueränderungsgesetz 1969 um zwei Jahre verlängert worden. Aus den Anträgen, die dem Bundesbeauftragten bis zum 1. Juni 1969 vorgelegt worden sind, ergibt sich bereits ein Investitionsvolumen von rd. 6,2 Mrd. DM. Mit diesen Investitionen können rd. 47 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Schwergewicht der Investitionen liegt naturgemäß in den Bergbaugebieten der Ruhr und der Saar.

Für das Ruhrgebiet sind Prämien für Investitionen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. DM beantragt worden, mit denen rd. 30 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Investitionen verteilen sich auf eine große Zahl von Wirtschaftsbereichen. Zu erwähnen sind namentlich die Investitionen der Chemischen Industrie (770 Millionen DM, der NE-Metall-Industrie (468 Millionen DM), der Elektrizitätswirtschaft (1,3 Mrd. DM) sowie der Eisen- und Stahlindustrie (1,0 Mrd. DM), die diese Mittel vor allem für den Ausbau und die Angliederung weiterverarbeitender Betriebe einsetzt. Regional verteilen sich die Investitionen vor allem auf die Einzugsgebiete der größeren industriellen Schwerpunkte des Ruhrgebietes.

Das Steinkohlenbergbaugebiet Saar/Rheinland-Pfalz ist an den bisher gemeldeten Investitionen mit rd. 1,5 Mrd. DM beteiligt [6]). Hier werden 15 000 neue Arbeitsplätze geschaffen; die Schwerpunkte liegen in den Landkreisen Saarlouis, Saarbrücken und St. Wendel. Im Saarland verteilen sich die Investitionen ebenfalls auf eine Reihe von Wirtschaftszweigen. Hervorzuheben sind die Chemische Industrie (145 Millionen DM), die Elektrizitätswirtschaft (144 Millionen DM) sowie die Eisen- und Stahlindustrie (505 Millionen DM), die im Saarland in einen durchgreifenden Modernisierungsprozeß eingetreten ist.

Mit weiteren Investitionen in erheblichem Umfang ist auch deshalb zu rechnen, weil die Bergbaugesellschaften, die ihr Bergbauvermögen an die im Aufbau befindliche Ruhrkohle AG veräußern, verpflichtet sein werden, Investitionen etwa in Höhe ihres Veräußerungserlöses von voraussichtlich rd. 2 Mrd. DM in den Steinkohlenrevieren vorzunehmen.

Der weiteren Verbesserung der an sich schon gut entwickelten Infrastruktur in den Steinkohlenrevieren dient das schon (in Tz. 19) erwähnte „Gemeinsame Strukturprogramm" der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit. Dieses Programm soll insbesondere dazu beitragen, die räumliche Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen. Daher liegt sein besonderer Schwerpunkt in der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ruhrgebiet und auch im Saarland. So werden im Ruhrgebiet das Netz der Nahverkehrsmittel (S-Bahn, Stadtschnellbahn) und Schnellstraßen (Emscher-Schnellweg, Ruhrhöhenstraße) wie auch der Bau von Bundes- und Landesstraßen, Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Programms liegt in der Förderung der Industriegeländeerschließung u. a. zur Ansiedlung von Ersatzindustrien im saarländisch-pfälzischen Steinkohlebergbaugebiet.

Weitere finanzielle Hilfen für die Umstrukturierung der Steinkohlenbergbaugebiete werden von den betroffenen Bundesländern, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, dem ERP-Sondervermögen und der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt. Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Saarland und in den Bergbaugebieten gewährt das ERP-Sondervermögen im Jahre 1969 zinsgünstige Kredite in Höhe von rd. 100 Millionen DM. Für den gleichen Zweck sind Bindungsermächtigungen für die Zeit von 1970 bis 1972 in Höhe von 150 Millionen DM vorgesehen. Die Bundesanstalt stellt zinsgünstige Kredite in Höhe von 345 Millionen DM bereit. Soweit die Steinkohlenbergbaugebiete zu den Bundesfördergebieten gehören, kommen auch die Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms zur Anwendung. Für die Steinkohlenreviere gilt jedoch, wie auch für die Bundesfördergebiete, daß der Subventionswert aller öffentlichen Hilfen im Einzelfall 15 % der Investitionsaufwendungen nicht überschreiten darf.

22. Die Wirtschaftsstruktur des *Saarlandes* und der angrenzenden Bergarbeiterwohngebiete des Landes Rheinland-Pfalz ist durch die einseitige Abhängigkeit vom Steinkohlenbergbau und der Eisen- und Stahlindustrie gekennzeichnet. Der Anpassungsprozeß im Steinkohlenbergbau hat sich auch auf die

---

[6]) Die restlichen Investitionen in Höhe von 200 Millionen DM verteilen sich auf die übrigen Steinkohlenbergbaugebiete.

wirtschaftliche Lage des Saarlandes negativ ausgewirkt, und die saarländische Eisen- und Stahlindustrie sieht sich besonderen Schwierigkeiten gegenüber, die sich insbesondere aus zu kleinen Betriebseinheiten und der ungünstigen Standortlage ergeben. In der Landwirtschaft schließlich herrscht eine wenig produktive kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur vor.

Die ungünstige Standortlage des Saarlandes sowie die durch seine Randlage bedingte mangelhafte Verkehrserschließung konnten seit der Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik noch nicht entscheidend verbessert werden. Mit einem Anteil der Montanindustrie von über 40 v. H. an der industriellen Produktion ist das Saarland das einzige größere Montanrevier in der EWG ohne leistungsfähigen Wasserstraßenanschluß. Seit Anfang der 60er Jahre steht das Projekt eines Saar-Pfalz-Rhein-Kanals zur Diskussion. Am 11. Februar 1969 hat die Bundesregierung den Beschluß gefaßt, einen Wasserstraßenanschluß für das Saarland zu bauen. Sie beabsichtigt, die Kanalisierung der Saar von Saarbrücken bis Dillingen als erstes Teilstück alsbald in Angriff zu nehmen und ist bemüht, unverzüglich die Voraussetzungen dafür im Bundeshaushalt zu schaffen. Der endgültige Verlauf der Wasserstraße wird u. a. von den Möglichkeiten einer regionalpolitischen Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg abhängig gemacht werden.

Im Saarland ist, wie schon in Tz. 21 erwähnt, die Ansiedlung neuer Industrien und damit die Stellung neuer Arbeitsplätze vornehmlich auf Grund der Investitionsprämie des Kohlegesetzes mit gutem Erfolg vorangetrieben worden. Auch hat das Saarland Anteil an dem ebenfalls bereits dargestellten „Gemeinsamen Strukturprogramm" der Bundesregierung und der Bundesanstalt, mit dessen Hilfe hier insbesondere Verkehrsinvestitionen und weitere Objekte der Infrastruktur sowie der Ankauf und die Erschließung von Industriegelände gefördert werden.

Weitere Arbeitsplätze für die im Montanbereich freiwerdenden Arbeitskräfte werden im Rahmen des „Regionalen Aktionsprogramms Saarland/Westpfalz" (vgl. Tz. 24), das sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, geschaffen werden. Für 1969 sind hierfür 20 Millionen DM vorgesehen; die weitere Finanzierung soll bei der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung geregelt werden.

3. Politisch bedingte Förderungsaufgaben

23. Die *Förderung Berlins und des Zonenrandgebietes* ist eine vorrangige politische Aufgabe der Bundesregierung. Durch die Teilung Deutschlands und die damit verbundene gewaltsame Abtrennung von den traditionellen Bezugs- und Absatzmärkten ist die Wirtschaft Berlins und des Zonenrandgebietes besonders benachteiligt. Sie befindet sich heute an der Peripherie des Gemeinsamen Marktes.

Daraus ergeben sich besondere Akzente für die regionale Wirtschaftspolitik, die sich auch in Maßnahmen niedergeschlagen haben, die normalerweise nicht zum Instrumentarium dieser Politik gehören (ständige Steuervorteile, Frachthilfen, Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge). Diese Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der regionalen Wirtschaftspolitik sollen jedoch nicht dazu führen, die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Gerade in Berlin und im Zonenrandgebiet ist ein moderner, leistungsfähiger Produktionsapparat Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Wirtschaft. Im Falle verschiedener Lösungsmöglichkeiten wird daher immer solchen der Vorzug gegeben, die dem Ziel, die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern, am besten zu dienen geeignet sind.

In Berlin werden nach dem Berlinhilfegesetz gewerblichen Unternehmen vielfältige Hilfen gewährt. Sie umfassen u. a. steuerfreie Investitionszulagen in Höhe von 10 bis 30 v. H. der Investitionsaufwendungen, zinsgünstige Darlehen aus ERP-Mitteln für gewerbliche Investitionen und öffentliche Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen. Auch werden Steuererleichterungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Vergünstigungen gewährt, die im Zusammenhang mit den besonderen Verhältnissen im Warenverkehr zwischen Berlin und dem Bundesgebiet stehen.

Im Zonenrandgebiet können die gleichen Maßnahmen mit Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms unterstützt werden wie in den Bundesausbaugebieten und -orten. Die besondere Lage des Zonenrandgebietes rechtfertigt jedoch verschiedene Ergänzungen. So werden die Mittel des Regionalen Förderungsprogramms hier unter anderem auch für Zinszuschüsse zu Krediten gewährt, die der Rationalisierung und Umstellung gewerblicher Produktionsbetriebe dienen sowie für Frachthilfen, die einen Teil der durch die Teilung Deutschlands entstandenen Frachtmehrkosten ausgleichen. In 12 Orten im Zonenrandgebiet[7]) sind die Ansiedlungshilfen für gewerbliche Betriebe auf bis zu 25 % der Investitionssumme erhöht, um den dort gegebenen Schwierigkeiten aus dem Zusammentreffen von sektoralen Anpassungsvorgängen und der Zonenrandlage zu begegnen. Die Sonderpräferenz hat sich in einigen dieser Orte bereits als so wirksam erwiesen, daß sie aus der Spitzenförderung wieder entlassen werden können. Das wird insbesondere bei Salzgitter und Northeim der Fall sein. Bei der Erarbeitung der Regionalen Aktionsprogramme wird eine generelle Überprüfung auch der Spitzenpräferenzen erfolgen.

In diesen 12 Orten ist auch im Rahmen des „Gemeinsamen Strukturprogramms" eine Schwerpunktförderung eingeleitet worden. Daneben werden zur Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur im ganzen Zonenrandgebiet weitere Investitionen mit Mitteln dieses Programms zusätzlich gefördert.

Die Sonderstellung Berlins und des Zonenrandgebietes wird auch durch die vom erweiterten Konjunkturrat am 23. Januar 1969 beschlossenen

---

[7]) Neumünster, Salzgitter, Peine, Helmstedt, Northeim, Witzenhausen, Sontra, Deggendorf, Passau, Vilshofen, Regen, Tittling

„Grundsätze für die Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik" erneut bestätigt. Sie garantieren die höchsten Förderungspräferenzen für die Lösung der hier bestehenden besonderen Probleme.

4. Koordinierung und Intensivierung der regionalen Strukturpolitik

24. Mit der Entwicklung von *Regionalen Aktionsprogrammen* wird ein modernes Planungsinstrument geschaffen, das die Koordinierung und Intensivierung der regionalen Strukturpolitik gewährleistet. Koordinierung bedeutet einmal, die von Bund und Ländern gegebenen Hilfen für die regionale Wirtschaftsförderung miteinander abzustimmen und gemeinsam in ein für fünf Jahre zu entwickelndes Programm einzuplanen. Zum anderen bedeutet Koordinierung aber auch, überschaubare und transparente Lösungen für jeden der drei Problemkreise — regionale Entwicklung, regionale Umstrukturierung und politisch verursachte Regionalprobleme — zu finden. Unter Intensivierung ist der verstärkte Übergang auf eine schwerpunktmäßige Wirtschaftsförderung zu verstehen. Mit der Konzentration der Förderungsmittel auf bestimmte Standorte für die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen wird eine sehr viel höhere Effizienz des Mitteleinsatzes erzielt.

Auf diese Ziele sind die Regionalen Aktionsprogramme ausgerichtet. Die elf geplanten Programme, die von den Ländern aufgestellt und durchgeführt und vom Interministeriellen Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gebilligt werden müssen, sollen nahezu sämtliche Förderungsgebiete des Bundesgebietes umfassen. Im einzelnen sind Aktionsprogramme für folgende Räume vorgesehen:

— Eifel/Hunsrück

— Schleswig/Dithmarschen

— Ostholstein

— Nord- und Westniedersachsen

— Niedersächsisches Zonenrandgebiet

— Nordhessen

— Unterfranken

— Oberfranken und nördliche Oberpfalz

— Ostbayern

— Restliche bayerische Fördergebiete (Mittelfranken u. a.)

— Saar/Westpfalz

Wie das Beispiel „Saar/Westpfalz" zeigt, gehen die Aktionsprogramme im Einzelfall auch über Ländergrenzen hinaus. Das gilt auch für die in der Aufstellung nicht genannten Fördergebiete von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die angrenzenden Aktionsräumen anderer Bundesländer angegliedert werden sollen.

Die einzelnen Regionalen Aktionsprogramme werden zur Zeit von den zuständigen Landesbehörden vorbereitet. Sie treten in Kraft, sobald sie vom Interministeriellen Ausschuß der Bundesregierung für regionale Wirtschaftspolitik verabschiedet worden sind. Der Interministerielle Ausschuß hat bis zur Vorlage dieses Strukturberichtes bereits folgende Aktionsprogramme gebilligt:

— Eifel/Hunsrück am 10. Februar 1969

— Schleswig/Dithmarschen am 2. April 1969.

Es wird damit gerechnet, daß die restlichen Programme in den nächsten Monaten verabschiedet werden können.

Für die Regionalen Aktionsprogramme gelten der einheitliche Maßnahmenkatalog und das Präferenzsystem des Regionalen Förderungsprogramms. Alle Bundes- und Landeshilfen werden zu einer einheitlichen Zielrichtung zusammengefaßt, die jedoch die speziellen Bedürfnisse des Gebietes berücksichtigt und auf fünf Jahre — bei jährlicher Fortschreibung — projektiert. Die Aktionsprogramme werden sich ausführlich auf Zielsetzungen und Programme der Landesplanung und Raumordnung stützen, indes allein wirtschaftsfördernde Maßnahmen enthalten.

Als modernes regionalpolitisches Instrument weisen die Regionalen Aktionsprogramme im Ergebnis folgende Vorzüge auf:

— Die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen und ihr Zusammenwirken in jedem Gebiet wird transparent;

— die Unternehmen erhalten eine bessere Übersicht über zusätzliche Investitionsanreize in den einzelnen Standorten;

— die Maßnahmen und Erfolge in den einzelnen Fördergebieten werden vergleichbar, der Wettbewerb zwischen den Regionen wird angeregt und damit werden zusätzliche Initiativen ausgelöst;

— strukturpolitisch wichtige Investitionsvorhaben, die im Rahmen konjunkturpolitischer Programme bevorzugt gefördert bzw. von konjunkturdämpfenden Maßnahmen — soweit möglich — ausgenommen werden, können bezeichnet werden;

— für die mehrjährige Finanzplanung entstehen exakte Unterlagen.

Innerhalb der Regionalen Aktionsprogramme werden regionale Schwerpunkte ausgewählt, in denen die Förderung künftig konzentriert werden soll. Es ist daran gedacht, für jeden Aktionsraum einen bis zwei übergeordnete Schwerpunkte auszuwählen. Diese sollen eine erhöhte Förderungspräferenz erhalten, damit ihre schnellere Entwicklung die Anziehungskraft des gesamten Gebietes steigert. Den Erkenntnissen der modernen Standortforschung entsprechend, sollen als Schwerpunkte nur Orte mit einem Einzugsbereich von mindestens 20 000 Einwohnern festgelegt werden. Der Einzugsbereich wird dabei nicht nach Kilometern, sondern nach der Fahrtzeit zum Schwerpunkt berechnet. Die Fahrtzeit soll nicht länger als eine halbe bis eine Stunde dauern.

Zu den Schwerpunktaufgaben, die im Rahmen der Regionalen Aktionsprogramme gelöst werden sollen, zählt die bereits erwähnte Schaffung neuer Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich. Attraktive außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze müssen in ausreichendem Maße und in zumutbarer Entfernung von den Wohnstätten der Landbevölkerung entstehen, um den Übergang zu einer neuen Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Investitionsanreize für gewerbliche Unternehmen und eine verstärkte Förderung der kommunalen Infrastruktur werden gemeinsam die Anziehungskraft gewerblicher Schwerpunkte in diesen Räumen erhöhen. Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere bei den Verkehrsverbindungen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, muß die künftige Wirtschaftsstruktur, d. h. den Erfolg der Regionalpolitik, antizipieren. Zur erhöhten Anziehungskraft dieser Gemeinden gehört auch eine ausreichende Anzahl von öffentlichen und privaten Institutionen, zum Beispiel Schulen, Verwaltungseinrichtungen oder gehobene Dienstleistungen, sowie eine fortschrittliche Wohnungsbaupolitik. Der Wohn- und Freizeitwert einschließlich befriedigender Umweltbedingungen für die Betriebsangehörigen spielen heute bei der Wahl eines Industriestandortes eine immer größere Rolle.

Die Erfolge der Regionalpolitik dürften nicht zuletzt auch durch eine umfassende Information über die jeweiligen Förderungsmöglichkeiten und die Vorzüge der einzelnen Standorte verbessert werden.

C. Zusammenfassung und Ausblick

25. Dieser Strukturbericht enthält das Konzept der Bundesregierung für eine einheitliche Strukturpolitik. Er läßt erkennen, in wie starkem Maße eine Politik, die auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gerichtet ist, auch strukturelle Probleme außerhalb der gewerblichen Wirtschaft berührt. Das gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die Arbeits- und Sozialordnung und das Verkehrswesen, aber auch für Fragen des Gesundheitswesens und der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung.

Die Bundesregierung sieht daher eine vordringliche Aufgabe darin, ein strukturpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das allen Teilaspekten angemessen Rechnung trägt. In diesem Konzept sollten die mittel- und längerfristigen Ziele zusammenfassend dargestellt und alle Mittel, die die Produktivität der Gesamtwirtschaft zu verbessern geeignet sind, aufeinander abgestimmt werden. Gleichzeitig bietet ein solches Konzept den Rahmen für kurzfristige Entscheidungen, die sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen Situation ergeben.

Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder, insbesondere auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftspolitik. Hier kommt es ebenfalls darauf an, auf das gleiche Ziel gerichtete Maßnahmen zu koordinieren und die verfügbaren Mittel entsprechend einer gemeinsam erarbeiteten Prioritätenskala einzusetzen.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik ist die mit den Regionalen Aktionsprogrammen eingeleitete Intensivierung und Koordinierung der Strukturpolitik weiterzuführen. Um die Wirtschaftskraft in entwicklungsfähigen Räumen zu steigern, müssen Bund und Länder nicht nur höhere Mittel aufwenden, sondern auch alle regional wirksamen Hilfen konzentriert und gezielt einsetzen. Bund und Länder müssen ihre regionale Förderung vor allem dadurch wirkungsvoller gestalten, daß sie die zur Verfügung stehenden Mittel in den neuen regionalen Aktionsräumen auf geeignete räumliche Schwerpunkte konzentrieren. Neben der Industrieansiedlung und dem Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur (Industriegelände, Verkehrswege, Ver- und Entsorgung) kommt es in diesen Schwerpunkten künftig noch mehr als bisher darauf an, Schulen und andere Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen zu schaffen und auch den Wohn- und Freizeitwert durch Maßnahmen der Wohnungs- und Städtebaupolitik anzuheben [8]). Die Konzeption für die neuen regionalen Aktionsräume muß also eine Ergänzung herkömmlicher Strukturhilfen insbesondere mit Maßnahmen der Bildungs-, Sozial- und Wohnungsbaupolitik anstreben. Um den Wohn- und Freizeitwert der regionalen Zentren zu erhöhen, sollten hier auch kommunale Investitionen unterstützt werden, die z. B. Voraussetzung für das Entstehen modernen Einkaufszentren, für das Angebot an gehobenen Dienstleistungen oder für die Niederlassung überregionaler Verwaltungen sind.

Nicht zuletzt sollte der umfassenden Information der Gemeinden und der gewerblichen Wirtschaft über die jeweiligen Förderungsmöglichkeiten größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es dürfte sich empfehlen, unter den Institutionen, die heute schon solche Informationsaufgaben wahrnehmen, jeweils eine auszuwählen, die federführend für den gesamten Aktionsraum tätig wird, ohne das sie dadurch die Aktivitäten der übrigen Stellen beeinträchtigt.

Mit den regionalen Aktionsprogrammen wird wertvolle Vorarbeit für den Planungsausschuß geleistet, der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vorgesehen ist. Das Gemeinschaftsaufgabengesetz, das am 18. Juni 1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, sieht in seinem § 1 (Abs. 2) vor, daß nicht nur — wie bisher üblich — diejenigen Gebiete gefördert werden, deren Wirtschaftskraft

[8]) vgl. dazu auch den „Städtebaubericht", der vom Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau demnächst herausgegeben werden wird

erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Vielmehr sollen Hilfen auch dort eingesetzt werden, wo ein solcher Rückstand erst zu entstehen droht. Desgleichen soll die regionale Wirtschaftsförderung in solchen Gebieten vorbeugend tätig werden, „in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind". Damit wird dem prophylaktischen Charakter der regionalen Wirtschaftspolitik in der neuen gesetzlichen Regelung Rechnung getragen. Er hat auch bei der Einführung der neuen Investitionszulage auf Grund des Steueränderungsgesetzes 1969 seinen Ausdruck darin gefunden, daß für die Auswahl der durch Rechtsverordnung festzulegenden förderungsbedürftigen Gebiete die gleichen Kriterien gelten.

Im Bereich der sektoralen Strukturpolitik kommt es auch in Zukunft in erster Linie darauf an, Hemmnisse für den Strukturwandel, insbesondere steuer- und gesellschaftsrechtlicher Art, weiter abzubauen, die allgemein wirkenden Hilfen zu erweitern und auf diese Weise das Klima für den Strukturwandel so zu verbessern, daß strukturelle Anpassungskrisen gar nicht erst entstehen können. Dazu ist es nötig, die Information über die wirksamen Kräfte des Marktgeschehens zu verbessern und die Unternehmensberatung so auszubauen, daß die Unternehmer ausreichend über alle wirtschaftlichen Daten informiert und in die Lage versetzt werden, strukturelle Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich ihnen anzupassen. Die Strukturpolitik unterstützt sie dabei mit erheblichen öffentlichen Mitteln.

Diese Mittel und Maßnahmen dienen ebenso der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen. Für sie kommt es darauf an, sich durch Leistungssteigerung und Kooperation der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung anzupassen. Die Bundesregierung wird ihnen dabei Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Ein großes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt der Strukturwandel heute und in Zukunft noch mehr von den Arbeitskräften. Ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich neuen beruflichen Anforderungen anzupassen und auch gegebenenfalls den einmal erlernten Beruf zu wechseln, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der zukünftigen Strukturpolitik. Das am 13. Mai 1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz bietet moderne Instrumente für die Verbesserung der beruflichen und geistigen Mobilität der Arbeitskräfte. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, daß die Arbeitskräfte gegenüber sozial unerwünschten Folgen von Anpassungsprozessen in strukturell gefährdeten Branchen abgesichert werden. Darüber hinaus wird das am 12. Juni 1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Berufsbildungsgesetz mit seinen Leitlinien für eine breit angelegte berufliche Bildung die Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit der Arbeitskräfte fördern.

Anpassungsprozesse gefährdeter Branchen werden auch in Zukunft mit öffentlichen Hilfen unterstützt werden können, wenn es geboten erscheint, ihren Ablauf und ihre Zielrichtung aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen heraus zu beeinflussen. Zeitlich begrenzten Übergangshilfen, die einer marktgerechten Strukturanpassung dienen, soll auch weiterhin der Vorzug gegeben werden, denn eine Abschirmung neuralgischer Wirtschaftszweige vor den Auswirkungen des Wettbewerbs entspricht nicht unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und darf darum — wenn überhaupt — nur zeitlich befristet erfolgen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die besten Voraussetzungen dafür, daß laufende Anpassungsprozesse zügig weitergeführt werden können.

Besonderes Gewicht gewinnen die auf die Zukunftssicherung gerichteten Aufgaben der Strukturpolitik, denn die Leistungsfähigkeit moderner Industrien hängt in zunehmendem Maße davon ab, daß neue Produkte und Verfahren entwickelt und in der industriellen Praxis angewendet werden. Die generelle Förderung der industriellen Forschung und Entwicklung wird mit der neuen Investitionszulage auf eine breitere Grundlage gestellt. Bei der Forschungs- und Entwicklungsförderung ist auch darauf zu achten, daß die Ergebnisse breiten Wirtschaftskreisen zugute kommen.

Einzelne Industriezweige, die für das gesamtwirtschaftliche Wachstum besonders wichtige Technologien und Produkte entwickeln, wie die Luft- und Raumfahrtindustrie, die Kernenergieindustrie und die Industrie der elektronischen Datenverarbeitung, sollen auch weiterhin gezielt unterstützt werden. Soweit diese Produktionszweige noch im Aufbau begriffen sind, muß aber darauf geachtet werden, daß die Hilfen nur dazu dienen dürfen, die volle Wettbewerbsfähigkeit dieser Bereiche herzustellen.

26. Für die künftige Strukturpolitik lassen sich allgemein folgende Leitlinien aufstellen:

— Strukturpolitik dient vor allem dem Ziel, die Mobilität der Produktionsfaktoren zu erhöhen. Bei annähernd konstantem Erwerbskräftepotential in den kommenden Jahren hängt das gesamtwirtschaftliche Wachstum noch mehr als in der Vergangenheit von zusätzlichem Kapitaleinsatz, technischem Fortschritt, besserer beruflicher Bildung und strukturellen Umstellungen ab. Das aber setzt eine hohe Mobilität der Produktionsfaktoren voraus;

— Mobilitätsförderung als wesentliches Element der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist in erster Linie vorbeugender Natur. Die Strukturpolitik hilft den am Marktgeschehen Beteiligten dabei, die für sie wichtigen strukturellen Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich auf sie einzustellen, sie schafft darüber hinaus ein dem Strukturwandel günstiges Klima und sorgt schließlich dafür, daß erkennbaren Fehlentwicklungen sektoraler und regionaler Art rechtzeitig begegnet werden kann;

— Strukturpolitik als Element einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung dient nicht dazu, die künftige Wirtschaftsstruktur im einzelnen zu planen. Sie ist vielmehr eine notwendige Ergänzung der

Globalsteuerung, indem sie die Markttendenzen unterstützt und nur dort eingreift, wo das Ergebnis des Wettbewerbsprozesses den Zielen der marktwirtschaftlichen Ordnung oder der im Grundgesetz geforderten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zuwiderlaufen würde. Die Strukturpolitik greift nicht in die freie unternehmerische Entscheidung ein, sie bemüht sich vielmehr, wenn dies gesamtwirtschaftlich notwendig ist, die Entwicklungs- und Anpassungsprozesse mit marktkonformen Mitteln zu beeinflussen und die Standortbedingungen zu verbessern.

Anlage I

Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik

Ausgangslage

1. Die Wachstumsbedingungen der deutschen Wirtschaft haben sich grundlegend gewandelt. Nach der voraussehbaren natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird die Zahl der Erwerbstätigen bis 1970 zurückgehen. Dies kann durch zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland nur annähernd ausgeglichen werden. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht ausgeschlossen. Die zu erwartende Verringerung des Arbeitsvolumens kann durch arbeitsparende Investitionen und neue Techniken wahrscheinlich nicht voll kompensiert werden. Ein befriedigendes Wachstum wird daher erst auf Grund verstärkter Beweglichkeit der Arbeitskräfte und des Kapitals zu gewinnen sein; sie müssen dort eingesetzt werden, wo sie den optimalen volkswirtschaften Ertrag bringen. Das schließt einen verstärkten Strukturwandel ein.

2 Strukturwandlungen gehören in einer dynamischen Wirtschaft zum gewohnten Bild. Ursachen dieser Strukturwandlungen sind u. a. der technische Fortschritt, die bei steigendem Einkommen sich verlagernde Verbrauchernachfrage, die europäische Integration und die weltwirtschaftliche Verflechtung. Während des stürmischen Wiederaufbaus und in den Jahren besonderen konjunkturellen Aufschwungs wurden die Strukturwandlungen und damit auch die Anpassungsschwierigkeiten jedoch durch das starke Wachstum weitgehend überdeckt. Künftig werden sie aber auf Grund der veränderten Wachstumsbedingungen häufiger auftreten und in einer zunehmenden Zahl von Bereichen sichtbar werden.

3. In der marktwirtschaftlichen Ordnung hat der Unternehmer seine Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen. Seine Aufgabe ist es daher, Strukturveränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich auf sie einzustellen. Dazu gehört auch, daß er die Möglichkeiten zur Kooperation ausschöpft. Gerade hierin liegen für kleine und mittlere Unternehmer erhebliche Chancen, die noch mehr als bisher genutzt werden können. In manchen Fällen kann es erforderlich werden, Strukturschwierigkeiten durch den Zusammenschluß von Unternehmen und den Übergang zu größeren Betriebseinheiten zu begegnen.

Aufgaben des Staates

4. Von der staatlichen Politik muß erwartet werden, daß sie den Strukturwandel erleichtert und fördert. Unvermeidliche Anpassungen aufzuhalten bedeutet, auf Wachstumsmöglichkeiten zu verzichten. Damit würde aber auch den Bemühungen um Stabilität des Preisniveaus entgegengewirkt.

Die Mobilität der Produktionsfaktoren muß auch dann sichergestellt sein, wenn dies für einzelne Unternehmen oder ganze Wirtschaftszweige mit großen Anstrengungen oder sogar mit dem Ausscheiden auf Dauer unrentabler Betriebe verbunden ist. Die staatliche Strukturpolitik hat auch darauf zu achten, daß dabei nicht unzumutbare soziale Härten entstehen. Bei größeren Entlassungen wird zu prüfen sein, ob über die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte hinaus besondere Hilfen für ältere Arbeitskräfte notwendig sind.

Instrumente (Mittel) und Methoden

I. Allgemeine Förderung des Strukturwandels

5. Der Staat kann die Strukturwandlungen schon dadurch fördern, daß er (a) die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsablauf transparent macht, (b) Anpassungshemmnisse abbaut und (c) das wirtschaftlich relevante Recht entsprechend gestaltet:

a) Der Unternehmer kann sich den wechselnden Marktverhältnissen nur dann elastisch anpassen, wenn er die technischen, volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Daten ausreichend kennt. Der Staat soll deshalb verstärkt dafür Sorge tragen, daß auch die kleineren und mittleren Unternehmer bessere fachliche Kenntnisse und genauere Marktinformationen erlangen können (z. B. durch entsprechend gestaltete amtliche Statistiken, durch Förderung spezieller Branchen- und Marktuntersuchungen der Forschungsinstitute, des Betriebsberatungswesens, der Information und der Fortbildung — darunter auch in der Technik der Betriebsführung).

   Der Staat soll die Wirtschaft (Unternehmer und Arbeitnehmer) so frühzeitig und soweit wie möglich über vorgesehene Datenänderungen informieren. Auch die Offenlegung der von ihm verfolgten mittelfristigen Wirtschaftspolitik, der mehrjährigen Finanzplanung und der mittelfristigen Perspektiven zur wirtschaftlichen Entwicklung werden dazu beitragen, Anpassungsnotwendigkeiten rechtzeitig zu erkennen.

b) Soweit rechtliche Bestimmungen und traditionelle Gepflogenheiten die Anpassung behindern, ist zu untersuchen, wie sie gemil-

dert oder beseitigt, oder wie deren nachteilige Wirkungen vermieden werden können. Als Beispiele seien genannt:

— Im Bereich der Außenwirtschaft gilt es, mengenmäßige Beschränkungen, administrative Hemmnisse, unausgewogene Zollbelastungen von Rohstoffen und von Halb- und Fertigwaren abzubauen.

— In der Kreditwirtschaft sollten die Markt- und Ertragsverhältnisse der Unternehmen mehr berücksichtigt werden (zu Lasten der noch vielfach einseitig gesehenen Rolle der dinglichen Sicherheiten).

— Die z. T. noch auf zu enge Fachbereiche abgestellte Berufsausbildung muß auf eine breitere Basis gestellt werden.

— Im Gewerberecht sollte die sehr hohe Zahl der erlaubnispflichtigen Gewerbe und der in vielen Zweigen noch geforderte Nachweis der Sachkunde eingeschränkt werden.

— Im Steuerrecht wird zu prüfen sein, ob und welche steuerlichen Erleichterungen bei Strukturanpassungen denkbar sind (wie dies mit dem neuen § 6 b des Einkommensteuergesetzes geschehen ist).

— Im Bereich der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik sollte untersucht werden, ob und wieweit Systeme der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskassen, Pensionsrückstellungen) oder tarifvertragliche Vereinbarungen, bei denen der Arbeitnehmer im Falle eines Wechsels seine Anwartschaft verliert, im Interesse einer größeren Mobilität der Arbeitskräfte geändert werden sollten.

c) Darüber hinaus kommt es darauf an, das wirtschaftlich relevante Recht so zu gestalten, daß wünschenswerte Strukturwandlungen begünstigt werden. So sollen bei der Novellierung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Möglichkeiten der Förderung der regionalen und beruflichen Mobilität verbessert werden. Besonders wichtig ist es dabei, dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß bleiben können und ihnen damit die Sicherheit gegeben wird, bei strukturellen Wandlungen hinreichend geschützt zu sein.

6. Diese allgemein und vor allem vorbeugend wirkenden Maßnahmen und Hilfen können dazu beitragen, daß es gar nicht erst zu krisenhaften Anpassungsschwierigkeiten kommt. So sind z. B. Marktinformationen und Betriebsberatungen in vielen Fällen die Voraussetzung für erfolgreiche inner- und überbetriebliche Strukturanpassung. Oft wird diese in Rationalisierungen bestehen. Dafür erforderliche Investitionen sind zu den Bedingungen des Marktes vorzunehmen und bedürfen keiner sehr weitgehenden staatlichen Hilfe — etwa in Form von billigen Krediten. (Soweit dafür benötigte Kredite nicht oder nicht ausreichend gesichert werden können, kommen staatliche Bürgschaften in Betracht, falls nicht schon Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften helfen können.)

In jedem Falle ist darauf zu achten, daß nicht durch technische Rationalisierung die Kapazitäten so erweitert werden, daß sie sich letzlich als Fehlinvestitionen erweisen würden. Dazu hat auch der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten beizutragen.

II. Besondere staatliche Anpassungshilfen

7. Gleichwohl können Situationen auftreten, in denen besonders dynamische binnen- oder außenwirtschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Marktverhältnisse für einen ganzen Produktionszweig so tiefgreifend ändern, daß ein sich selbst überlassener Anpassungsprozeß zu unerwünschten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen führen würde. Man wird dann abwägen müssen, ob und welche besonderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen angebracht sind. Sie sind sowohl (a) im Sinne einer Verlangsamung von Anpassungsvorgängen als auch (b) einer Beschleunigung denkbar:

a) Anpassungsvorgänge sollen verlangsamt werden, wenn ein sich selbst überlassener Vorgang zu überstürzten und damit zu krisenhaften Entwicklungen zu führen droht. Den Anpassungsprozeß zu verlangsamen empfiehlt sich besonders, wenn sonst mit sozialpolitischen Nachteilen größeren Umfangs gerechnet werden müßte, oder wenn Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen würden, die bei einem gemäßigteren Ablauf ihre Wettbewerbsfähigkeit bewahren oder wiedererlangen könnten.

   Anpassungsvorgänge lassen sich durch befristete handelspolitische Mittel verlangsamen, sei es, daß Einfuhrkontingente beibehalten oder neu eingeführt, sei es, daß mit bestimmten Exportländern sogenannte Selbstbeschränkungen (mengenmäßig oder preislich) vereinbart werden. Ebenso dient schon eine Reihe der bestehenden indirekten und direkten Finanzierungshilfen diesem Zweck, wie steuerliche Vergünstigungen und staatliche Bürgschaften für Kredite zur Rationalisierung und Modernisierung von Betrieben.

b) Wird ein notwendiger Anpassungsprozeß durch Beharrungskräfte so behindert, daß der wachstumsnotwendige Strukturwandel nicht so oder nur in zu geringem Umfange eintritt, so gilt es, ihn zu beschleunigen. Dies kann u. a. dadurch geschehen, daß noch bestehende Einfuhrhemmnisse beseitigt, Subventionen abgebaut und Finanzierungshilfen zur Anpassung und Umstellung der Produktionsprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Der Strukturwandel kann ferner durch Finanzierungshilfen als Anreiz zum Aufbau besonders zukunftsträchtiger Produktionszweige beschleunigt werden. Solche Hilfen werden z. B. der Luft- und Raumfahrtindustrie und für Versuchs- und Demonstrationskernkraftwerke gegeben.

8. Staatliche Hilfen an Unternehmen zur Anpassung an sektorale Strukturänderungen müssen mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Gemeinschaftsverträge vereinbar sein. Sie sollen außerdem von folgenden Voraussetzungen abhängig gemacht werden:

   Die Schwierigkeiten müssen den ganzen Wirtschafts- oder Produktionszweig betreffen und auf volkswirtschaftliche Datenänderungen zurückgehen. Es muß die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß sie längerfristig anhalten und daß sich die Struktur des betroffenen Zweiges infolge der neuen Daten grundlegend ändern wird. Die Situation des betroffenen Wirtschaftszweiges muß durch objektive Angaben über seine Marktstruktur und wirtschaftliche Entwicklung belegt sein.

   Die Unternehmen, die eine staatliche Hilfe anstreben, müssen zuvor ihre eigene finanzielle Leistungsfähigkeit sowie alle Möglichkeiten der Kapital- und Kreditbeschaffung, auch die Nutzung bestehender Konzernverflechtungen und anderer Organisationsformen, in zumutbarem Umfange ausschöpfen. Es soll das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe gelten. Außerdem müssen die Möglichkeiten der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft oder der Branche in vollem Umfange ausgenützt sein.

   Staatliche Hilfestellung darf also nur subsidiär und nur dann gegeben werden, wenn Aussicht besteht, damit die Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Wirtschafts- oder Produktionszweiges oder der sich umstellenden Unternehmen zu erreichen. Sie darf in keinem Fall der Erhaltung dienen. Alle Hilfen müssen zeitlich befristet und degressiv gestaltet werden. Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs muß gewahrt bleiben.

Anwendung der Grundsätze

9. Die Grundsätze sollen in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft als Leitlinie dienen und bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungen beachtet werden. Daraus ergibt sich aber auch die Konsequenz, jene finanziellen Hilfen abzubauen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik stehen und lediglich die Aufgabe haben, den bestehenden Zustand zu erhalten.

   Besondere Probleme können sich bei der Anwendung der Grundsätze in der Mittelstands- oder in der Regionalpolitik ergeben. Auch hier soll von den Grundsätzen nur abgewichen werden, wenn hierdurch die langfristigen Ziele der gesamtwirtschaftlichen Strukturverbesserung nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Vorübergehende Schwierigkeiten müssen in Kauf genommen werden, um ein dem wirtschaftlichen Wachstum abträgliches Erstarren der Strukturen zu verhindern. Wenn sich Anpassungsschwierigkeiten in einzelnen Regionen häufen, ist ihren Auswirkungen auch mit regionalpolitischen Mitteln zu begegnen; das gilt vor allem für wirtschaftsschwache und einseitig strukturierte Räume.

10. Die Grundsätze werden dann nicht ohne weiteres anzuwenden sein, wenn es sich um Verfälschungen des Wettbewerbs durch Subventionen, Preisfestsetzungen oder sonstige staatliche Eingriffe des Auslands handelt. Ihnen muß mit besonderen Überlegungen begegnet werden, die über den Rahmen dieser Grundsätze hinausgehen.

Anlage II

Grundsätze der regionalen Wirtschaftspolitik

Ausgangslage

1. Die Wirtschaftsentwicklung der letzten 100 Jahre hat auf Grund natürlicher Standortvoraussetzungen, politischer Einflüsse und eines ungleichmäßigen Ausbaus der Infrastruktur zu Unterschieden in der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur in der Bundesrepublik geführt. So stehen zum Beispiel Verdichtungsgebiete mit hoher Wirtschaftskraft wirtschaftsschwächeren, vorwiegend agrarisch strukturierten Räumen gegenüber.

2. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden durch die Teilung Deutschlands für einen Teil des Bundesgebiets erhebliche zusätzliche Standortnachteile; die wirtschaftliche Entwicklung des Zonenrandgebietes wird durch die willkürliche Grenzziehung stark beeinträchtigt.

3. In jüngster Zeit erhalten regionale Strukturprobleme, die sich durch wirtschaftliche Anpassungsprozesse in monostrukturierten Teilräumen ergeben, ein immer stärkeres Gewicht.

Zielsetzung

4. Allgemeines Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik ist es, eine optimale regionale Wirtschaftsstruktur zu schaffen und in allen Gebieten dafür zu sorgen, daß ungenutzte bzw. schlecht genutzte Produktionsfaktoren für das allgemeine Wirtschaftswachstum mobilisiert werden. Durch die regionale Wirtschaftspolitik, die sich in die Zielsetzungen der allgemeinen Wirtschaftspolitik einfügt, wird die Wirtschaftskraft in den zu begünstigenden Räumen gesteigert. Es werden bessere Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen und dadurch auch soziale Härten dauerhaft beseitigt, die nicht nur in den wirtschaftsschwachen Räumen, sondern auch in Verdichtungsgebieten auftreten können.

Maßnahmen

5. Die regionale Wirtschaftsförderung bedient sich in erster Linie der Gewährung von Investitionsanreizen für die Neuansiedlung, Erweiterung und Umstellung gewerblicher Produktionsbetriebe und gegebenenfalls auch für den Fremdenverkehr. In Zusammenhang damit steht die Förderung des Ausbaus und der Verbesserung der Infrastruktur.

6. Die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung ergriffenen Maßnahmen sind Starthilfen. Dauersubventionen kommen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung nicht in Betracht. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmer ist erforderlich.

7. Die Förderungsmittel sind auf räumliche und sachliche Schwerpunkte zu konzentrieren. Das gilt sowohl für die Entwicklung wirtschaftsschwacher als auch für die Umstrukturierung anderer Räume. In wirtschaftsschwachen Räumen ist die Entwicklung neuer leistungsfähiger Industriestandorte zu intensivieren.

8. Die regionale Wirtschaftsförderung steht in Einklang mit den Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik, die ihrerseits den regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt. Daher sind nur Investitionen in solchen Betrieben zu fördern, von denen zu erwarten ist, daß sie sich in der überschaubaren Zukunft im Wettbewerb behaupten können.

   Hilfen für die Umstrukturierung sollen soweit wie möglich vorbeugender Natur sein. Werden einzelne Regionen von Strukturwandlungen besonders stark betroffen, so sind die erforderlichen Anpassungsprozesse durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik zu erleichtern; das gilt vor allem für wirtschaftsschwache und einseitig strukturierte Räume. In Ausnahmefällen muß ein struktureller Anpassungsprozeß vorübergehend verlangsamt werden, wenn die Ansiedlung von Ersatzbetrieben oder die Expansion ansässiger Betriebe nicht schnell genug vorankommt und deshalb Rückwirkungen auf das Arbeitskräftepotential dieses Raumes drohen, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unerwünscht sind.

Koordinierung

9. Die regionale Wirtschaftspolitik beachtet die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung. Maßnahmen anderer Bereiche, sofern sie für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur von Bedeutung sind (z. B. Verkehr und Landwirtschaft), sollen mit der regionalen Wirtschaftsförderung in Einklang stehen; bei Zielkonflikten ist die Interessenlage gegeneinander abzuwägen und eine bestmögliche Lösung anzustreben.

10. Bei der Durchführung der regionalen Wirtschaftspolitik wirken Bund und Länder eng zusammen. Der Bund gewährt im Rahmen der für diesen Zweck jeweils verfügbaren Mittel Hilfen, wenn und soweit ein aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erwünschtes Ergebnis von den Ländern allein nicht oder nicht schnell genug erreicht werden kann. Die Landesregierungen verbinden Bundes- und Landesmaßnahmen zu

einer in sich geschlossenen regionalen Politik. Die regionale Förderung von Bund und Ländern ist aufeinander abzustimmen. Die sich dabei ergebenden Gewichte und Dringlichkeiten der regionalpolitischen Aufgaben sind von Bund und Ländern zu beachten.

11. Die regionale Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik fügt sich in die regionalpolitischen Vorstellungen ein, die für den größeren Wirtschaftsraum des Gemeinsamen Marktes erarbeitet werden. Die Beihilfevorschriften der Europäischen Verträge werden eingehalten. Auch die regionalen Entwicklungsziele der nicht zur EWG gehörenden Nachbarstaaten werden berücksichtigt.

Anwendung der Grundsätze

12. Bund und Länder erklären ihre Absicht, die vorstehenden Grundsätze bei der Ausgestaltung und Durchführung der regionalen Wirtschaftspolitik einzuhalten und wirken auf ihre Beachtung hin.

    Die politisch bedingte Sondersituation Berlins und des Zonenrandgebietes kann Abweichungen von diesen Grundsätzen notwendig machen.

Anlage III

Grundsätze für die Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik

1. In der regionalen und sektoralen Strukturpolitik wirken Bund und Länder eng zusammen. Die Förderung von Bund und Ländern ist aufeinander abzustimmen. Die sich dabei ergebenden Gewichte und Dringlichkeiten der regionalpolitischen Aufgaben sind von Bund und Ländern zu beachten.

   Die Gemeinden und Gemeindeverbände wirken im Sinne dieser Grundsätze mit.

   Die Regionalen Aktionsprogramme im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten dienen diesem Ziel.

2. Nach den Sonderfällen Berlin und Zonenrandgebiet, deren Förderung überwiegend nach politischen Gesichtspunkten fixiert werden muß, sollte die höchste Förderungspräferenz in den übrigen Teilen der Bundesrepublik den Bundesausbaugebieten und diesen gleichzusetzenden Gebieten vorbehalten bleiben. Ähnliche Präferenzen in wirtschaftlich stärker entwickelten, aber von den Folgen des Strukturwandels hart betroffenen oder bedrohten Räumen sind nur als befristete Regelungen vertretbar und sollten möglichst schnell wieder abgebaut werden.

3. Notwendige Förderungsmaßnahmen außerhalb der vorgenannten Gebiete sollen so betrieben werden, daß sie den Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik für die Bundesfördergebiete nicht zuwiderlaufen.

4. Bund und Länder geben sich gegenseitig Auskunft.

5. Sektorale Strukturmaßnahmen sind so zu gestalten, daß sie das regionale Präferenzsystem nicht beeinträchtigen und nach Möglichkeit zusätzliche regionale Förderungseffekte bewirken.

6. Die Verlagerung von Betrieben aus Berlin, dem Zonenrandgebiet und den Bundesausbaugebieten und diesen gleichzusetzenden Gebieten soll grundsätzlich nicht gefördert werden. Ist in Ausnahmefällen beabsichtigt, die Verlagerung aus den in Satz 1 genannten Gebieten in ein anderes Bundesland zu fördern, so ist das abgebende Land vorher zu hören. Dies gilt nicht für die Neugründung (Expansion) von Betriebsstätten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einer Verlagerung steht.

7. Bei den konjunkturpolitischen Maßnahmen sind die Erfordernisse der regionalen und sektoralen Strukturpolitik zu berücksichtigen. Konjunkturbedingte Investitionsprogramme sollen nach Möglichkeit strukturpolitisch wichtige Investitionen bevorzugen; konjunkturdämpfende Maßnahmen sollen nicht auf strukturpolitisch wichtige Maßnahmen angewendet werden.